



SITUATIONS- UND RESSOURCENANALYSE DER PARTNERSCHAFT FÜR DEMOKRATIE IM LANDKREIS HERSFELD-ROTENBURG

SARAH RIESE, SARAH VOLLMER

BERLIN 2026



CAMINO

Im Auftrag der Partnerschaft für Demokratie im Landkreis Hersfeld-Rotenburg

Gefördert vom

im Rahmen des Bundesprogramms



Bundesministerium
für Bildung, Familie, Senioren,
Frauen und Jugend

Demokratie **leben!**

Für inhaltliche Aussagen und Meinungsäußerungen tragen die Publizierenden dieser Veröffentlichung die Verantwortung.



**CAMINO
WERKSTATT FÜR FORTBILDUNG,
PRAXISBEGLEITUNG UND
FORSCHUNG IM SOZIALEN
BEREICH GGBH**

MAHLOWER STR. 24 • 12049 BERLIN
TEL +49(0)30 610 73 72-0
FAX +49(0)30 610 73 72-29
MAIL@CAMINO-WERKSTATT.DE
WWW.CAMINO-WERKSTATT.DE

INHALTSVERZEICHNIS

1	EINLEITUNG	5
2	METHODISCHES VORGEHEN	6
3	KONTEXTFAKTOREN UND IHRE AUSWIRKUNGEN	8
3.1	Geografische Lage und Infrastruktur	8
3.2	Demografische Entwicklungen	8
3.3	Gesellschaftliches Klima und wirtschaftliche Situation	9
3.4	Politische Entwicklungen	9
3.5	Digitaler Raum und mediale Berichterstattung	11
4	DEMOKRATIEFEINDLICHE PROZESSE, GMF UND RECHTSAUTORITÄRE EINSTELLUNGEN	13
4.1	Demokratiefeindliche Vorfälle	13
4.2	Demokratiefeindliche Bewegungen und Strukturen	18
4.3	Zwischenfazit	22
5	DEMOKRATISCHE SELBSTWIRKSAMKEIT	24
5.1	Menschen mit Behinderungen	24
5.2	Menschen mit Migrationsgeschichte	26
5.3	Junge Menschen	28
5.4	Rahmenbedingungen zivilgesellschaftlichen Engagements	30
5.5	Zwischenfazit	31
6	RESSOURCEN UND POTENZIALE IM LANDKREIS	33
6.1	Netzwerke und institutionelle Kooperation	33
6.2	Ressourcen und Potenziale	34
6.3	Begegnungsorte	36
7	HANDLUNGSANSÄTZE UND EMPFEHLUNGEN	38
7.1	Sensibilisierung und Prävention	38
7.2	Teilhabe und Begegnung im Landkreis stärken	39
7.3	Vernetzung und Informationsstrukturen verbessern	40
8	FAZIT	42
9	ANHANG	43
9.1	Bundestagswahlen 2021 und 2025 im Vergleich	43
9.2	Hintergrund zur Anastasia-Bewegung	44
9.3	Hintergrund Eisenach	44
9.4	Bad Hersfeld und die „Urlaubergemeinschaft Ilmensee“	45
10	QUELLEN	46
10.1	Literatur	46
10.2	Monitoring	48

1 EINLEITUNG

Die Stärkung demokratischer Kultur und gesellschaftlicher Teilhabe sowie der Umgang mit demokratiefeindlichen Entwicklungen stellen insbesondere im ländlichen Raum eine zentrale Herausforderung dar. Vor diesem Hintergrund wurde im Auftrag der Partnerschaft für Demokratie (PfD) im Landkreis Hersfeld-Rotenburg eine Situations- und Ressourcenanalyse durchgeführt.

Finanziert durch das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ des Bundesministeriums für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMBFSFJ) sollen Partnerschaften für Demokratie auf lokaler Ebene Handlungskonzepte zur Extremismusprävention, Demokratieförderung und Vielfaltsgestaltung entwickeln und realisieren. Die Umsetzung erfolgt durch lokale Bündnisse, die aus verschiedenen Akteur*innen, u.a. aus Verwaltung und Zivilgesellschaft, bestehen.

Partnerschaften für Demokratie setzen sich vor Ort zusammen aus dem federführenden Amt (FA), das die Fördermittel verwaltet und die administrative Umsetzung verantwortet, der Koordinierungs- und Fachstelle (KuF), die in der Zivilgesellschaft angesiedelt ist und die fachliche Gesamtkoordination übernimmt, einem Bündnis, in dem Vertreter*innen verschiedener lokaler Institutionen und Organisationen zusammenarbeiten, sowie einem Jugendforum, das die Beteiligung junger Menschen an demokratischen Prozessen fördern soll.

Im Landkreis Hersfeld-Rotenburg wird die PfD durch den Fachdienst Kinder- und Jugendhilfe des Landkreises als federführendes Amt umgesetzt. Die Koordinierungs- und Fachstelle ist bei der Stiftung Adam von Trott angesiedelt. Die Stiftung ist ein Lernort historisch-politischer Bildung in der Region und regional sowie überregional vernetzt. Als zivilgesellschaftlicher Träger übernimmt sie eine zentrale Rolle bei der Vernetzung lokaler Akteur*innen.

Ziel der vorliegenden Situations- und Ressourcenanalyse ist es, zentrale Herausforderungen, Entwicklungen und vorhandene Ressourcen im Landkreis zu identifizieren und einzuordnen sowie mögliche Handlungsbedarfe und -ansätze abzuleiten. Die Ergebnisse sollen eine Grundlage für die strategische Weiterentwicklung der Partnerschaft für Demokratie im Landkreis bilden.

2 METHODISCHES VORGEHEN

Das methodische Design wurde in enger Zusammenarbeit mit dem FA und der KuF der PfD im Landkreis Hersfeld-Rotenburg entwickelt. Ziel war es, die zentralen Herausforderungen und Ressourcen im Landkreis aus unterschiedlichen Perspektiven lokaler Expert*innen zu erfassen und einzuordnen. Hierfür wurde ein multimethodisches Design gewählt, das eine Dokumentenanalyse, Fokusgruppen und Einzelinterviews beinhaltet. Diese Vorgehensweise ermöglichte eine umfassende und differenzierte Beschreibung der Situation im Landkreis.

Dokumentenanalyse

Das Evaluationsteam erhielt von der KuF und dem FA eine Reihe relevanter Dokumente, die für die Analyse der Situation im Landkreis von Bedeutung waren. Diese wurden inhaltsanalytisch ausgewertet und dienten als Grundlage für die Vorbereitung der Fokusgruppen und Einzelinterviews. Die ausgewerteten Dokumente umfassten unter anderem:

- Anträge und Sachberichte der Partnerschaft für Demokratie,
- Konzepte und Berichte zur kommunalen Entwicklung im Landkreis und soziodemografische Daten,
- Wahlergebnisse,
- Daten zur polizeilichen Kriminalstatistik für das Präsidium Osthessen sowie
- relevante Presseberichterstattung.

Zusätzlich wurden weitere Dokumente recherchiert, um die Ergebnisse aus den Fokusgruppen besser einordnen und kontextualisieren zu können. Neben einschlägiger Literatur zu relevanten Phänomenen im Landkreis wurde insbesondere auf die folgenden Berichte zurückgegriffen:

- Verfassungsschutzberichte des Bundeslands Hessen sowie
- Monitoringberichte des Demokratiezentrum Hessen im Beratungsnetzwerk Hessen – gemeinsam für Demokratie und gegen Rechtsextremismus zwischen 2019 und 2024¹.

Fokusgruppen und Interviews mit Expert*innen vor Ort

Im Oktober 2025 wurden zwei Fokusgruppen (FG) durchgeführt, eine dritte folgte im Dezember 2025. Die thematischen Schwerpunkte dieser Fokusgruppen orientierten sich an der Programmstruktur von „Demokratie leben!“ und wurden in Zusammenarbeit mit der Partnerschaft für Demokratie festgelegt. Die Schwerpunkte umfassten

- demokratische Selbstwirksamkeit,
- demokratiefeindliche Prozesse, gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit und rechtsautoritäre Einstellungen sowie
- Jugendbeteiligung.

Eine Besonderheit zeigte sich dahingehend, dass die Fokusgruppe zur Jugendbeteiligung aus Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen bestand.

Im November 2025 wurden drei Interviews (I1, I2, I3) mit Expert*innen aus dem Landkreis geführt, um die Themen weiter zu vertiefen. Dabei wurden Aspekte des Extremismus, der Teilhabe sowie der bisherigen Arbeit der Partnerschaft für Demokratie im Landkreis thematisiert.

Werkstattgespräch

Abschließend fand im Dezember 2025 ein Werkstattgespräch (WKG) statt, in dem den Mitgliedern des Bündnisses der Partnerschaft für Demokratie die Zwischenergebnisse der Evaluation

¹ Das dafür zuständige Kommunikationsbüro konnte die Recherchen nach 2024 nicht mehr übernehmen. Seit dem 1. Januar 2025 liegen daher keine Berichte mehr vor (Beratungsnetzwerk Hessen).

vorge stellt und im Anschluss diskutiert wurden. Die vorläufigen Ergebnisse sollten kritisch hinterfragt und geschärft werden, auch dies floss in die Analyse ein.

3 KONTEXTFAKTOREN UND IHRE AUSWIRKUNGEN

3.1 GEOGRAFISCHE LAGE UND INFRASTRUKTUR

Der Landkreis Hersfeld-Rotenburg ist ein ländlich geprägter Flächenlandkreis in Hessen. Dort grenzt er im Bundesland Hessen nordöstlich an den Werra-Meißner-Kreis, nordwestlich an den Schwalm-Eder-Kreis und südlich an den Vogelsbergkreis und den Kreis Fulda sowie im Osten an den Wartburgkreis in Thüringen.

Als ländlicher Raum verfügt der Landkreis über eine vergleichsweise geringe Bevölkerungsdichte; mit 107,50 Einwohner*innen pro km² liegt der Landkreis im Jahr 2023 so deutlich unter dem hessenweiten Durchschnitt von 296,82 Einwohner*innen pro km² (INKAR 2026). Gleichzeitig fallen die Entfernungen zwischen den insgesamt 20 Kommunen groß aus, während institutionelle und zivilgesellschaftliche Strukturen (u.a. im Bereich der Gemeinwesen-, Jugend- und Kulturarbeit, vgl. Antrag) teilweise nur begrenzt vorhanden sind.

Zwar besteht in der Region Hersfeld-Rotenburg² auch in kleinen Kommunen eine verhältnismäßig hohe Vereinsdichte, diese basieren jedoch häufig auf Ehrenamt (Steimel/Glatthaar 2022, 19), und der Organisationsgrad verschiedener Communitys vor Ort, insbesondere auch queerer oder postmigrantischer Communitys, ist niedrig (vgl. Antrag).

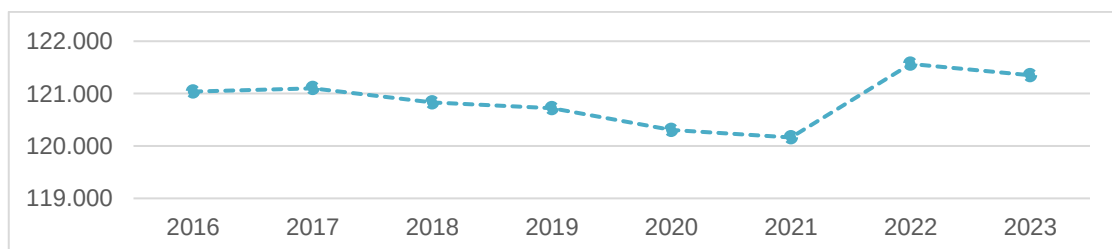
In der Wahrnehmung lokaler Akteur*innen zeigt sich zudem eine Stadt-Land-Dynamik innerhalb des Landkreises. Während sich Aktivitäten und öffentliche Aufmerksamkeit häufig auf die Städte Bad Hersfeld, Bebra oder Rotenburg an der Fulda konzentrieren, sind kleinere Kommunen weniger engagiert bzw. einbezogen (FG1; WKG). Als Gründe werden unter anderem begrenzte personelle Ressourcen in kleineren Kommunalverwaltungen, die Ehrenamtsstrukturen der Vereine sowie eine allgemeine Überlastung kommunaler Strukturen genannt. Auch in den Gruppendiskussionen verfestigt sich der Eindruck, dass vor allem Akteur*innen aus den Städten und insbesondere aus Bad Hersfeld engagiert sind.

Gleichzeitig bestehen überregionale Verflechtungen mit angrenzenden Regionen, insbesondere mit dem benachbarten Thüringen. Aufgrund historischer wirtschaftlicher Strukturen, etwa im Bergbau, sowie gemeinsamer Verkehrs- und Bildungsräume liegen vielfältige grenzüberschreitende Alltagsbeziehungen vor. So kommt es beispielsweise vor, dass Menschen in Thüringen wohnen, im Landkreis Hersfeld-Rotenburg eine Ausbildung absolvieren oder hier eine Berufsschule besuchen: *„Es kann durchaus vorkommen, dass man in Thüringen wohnt, aber bei Kali und Salz in Ausbildung ist und hier im Landkreis auf die Berufsschule geht“ (I2).*

3.2 DEMOGRAFISCHE ENTWICKLUNGEN

Die Migrationsbewegungen der vergangenen zehn Jahre haben die Bevölkerungszahlen etwas stabilisiert (vgl. Abbildung 1).

Abbildung 1: Bevölkerung (Anzahl)



Quelle: Wegweiser Kommune

² Die Region Hersfeld-Rotenburg umfasst 16 der 20 Kommunen des Landkreises Hersfeld-Rotenburg.

In verschiedenen Modellen zur Bevölkerungsentwicklung wird für das Jahr 2050 allerdings von einem Rückgang der Bevölkerungszahlen im Landkreis ausgegangen (vgl. Hessisches Statistisches Landesamt 2026, 10; Hessen Agentur 2025, 14; Steimel/Glatthaar 2022, 14). Jedoch unterscheiden sich die Berechnungen zum Teil deutlich, was sich durch unterschiedliche Annahmen zur Entwicklung des natürlichen Saldos und des Wanderungssaldos erklären lässt.

Gleichzeitig ist der Anteil von Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit im Landkreis gestiegen (von 5,5 % im Jahr 2014 auf 10,2 % im Jahr 2020), auch wenn dieser weiterhin unter dem hessischen Durchschnitt liegt (13,0 % bzw. 16,9 %) (Steimel/Glatthaar 2022, 18). Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit leben vor allem in Städten des Landkreises.

Auch der Altersdurchschnitt im Landkreis steigt an: Der Anteil älterer Menschen in der Bevölkerung befindet sich über dem hessischen Durchschnitt, ebenso wie das Durchschnittsalter von 46,1 im Landkreis im Jahr 2020. Dieses wird in den kommenden Jahren voraussichtlich weiter ansteigen, die Prognose liegt bei 48,5 Jahren im Jahr 2035 (Steimel/Glatthaar 2022, 17).

3.3 GESELLSCHAFTLICHES KLIMA UND WIRTSCHAFTLICHE SITUATION

Die wirtschaftliche Situation im Landkreis wird insgesamt als stabil beschrieben und weist eine hohe Beschäftigungsquote und einen positiven Saldo an Pendler*innen auf (Steimel/Glatthaar 2022, 49). Im hessenweiten Vergleich liegen zentrale Armutsindikatoren im Landkreis Hersfeld-Rotenburg unter dem Durchschnitt. Dies zeigt sich beispielsweise bei der Kinderarmut (11,54 % gegenüber 13,76 % in Hessen) sowie bei der SGB-II-Quote (6,27 % gegenüber 8,25 % in Hessen), wobei hier von regionalen und sozialräumlichen Unterschieden im Landkreis auszugehen ist. Gleichzeitig nehmen Akteur*innen wahr, dass sozioökonomische Unsicherheiten und gesellschaftliche Debatten zunehmend Auswirkungen auf das gesellschaftliche Klima haben.

Lokale Akteur*innen berichten in den Fokusgruppen, dass viele Menschen stark mit eigenen wirtschaftlichen oder persönlichen Sorgen beschäftigt seien. Dadurch werde es schwieriger, überhaupt offen miteinander ins Gespräch zu kommen (FG1). Gleichzeitig wird ein wachsendes Misstrauen gegenüber politischen Institutionen wahrgenommen (FG2).

Besonders deutlich zeigt sich dies in Debatten über soziale Gerechtigkeit, etwa im Zusammenhang mit der Bürgergeld-Diskussion. Diese Debatten führten oft zu einer negativen Wahrnehmung von Leistungsempfänger*innen, obwohl fundierte Kenntnisse über die Zahlen und Hintergründe fehlen. In diesem Zusammenhang wird teilweise auch von einer zunehmenden gesellschaftlichen Polarisierung gesprochen. Darüber hinaus beobachten Akteur*innen, dass verschiedene gesellschaftliche Gruppen in öffentlichen Debatten verstärkt gegeneinander ausgespielt werden, etwa im Zusammenhang mit Diskussionen über Migration, soziale Leistungen oder auch politische Konfliktthemen wie die Corona-Pandemie. Diese Entwicklungen werden als Teil eines bundesweiten Trends wahrgenommen, der sich ebenso im lokalen gesellschaftlichen Klima widerspiegelt (FG2).

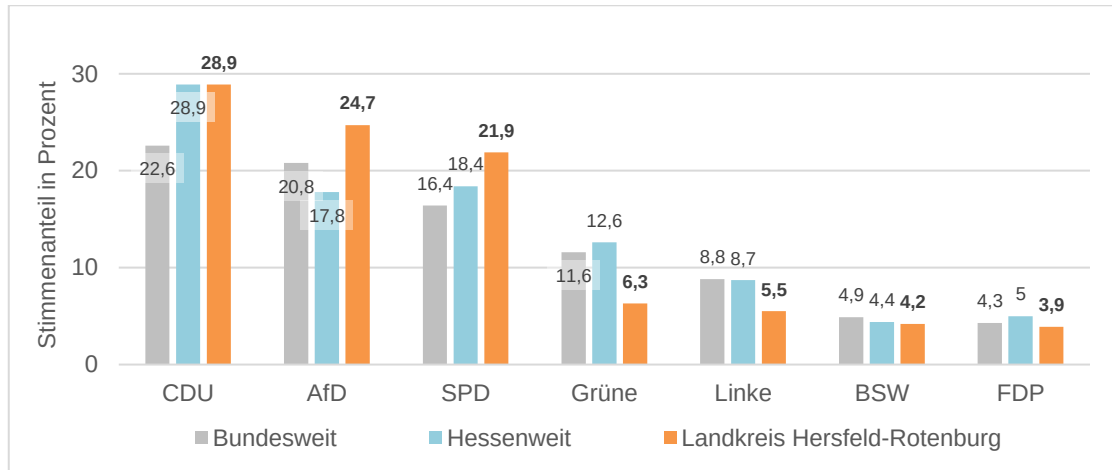
Einige Gesprächspartner*innen berichten zudem von einer steigenden Distanz gegenüber demokratischen Institutionen im privaten Umfeld. Demokratiefeindliche oder demokratieskeptische Aussagen würden teilweise offen geäußert und seien gleichfalls in alltäglichen Gesprächen präsenter geworden. Hier zeichnen sich in den letzten Jahren deutliche Veränderungen bei den politischen Entwicklungen ab, die auch zu Spannungen innerhalb der Stadtgesellschaft führen (vgl. Kapitel 4.1.3).

3.4 POLITISCHE ENTWICKLUNGEN

Akteur*innen berichten von einem spürbaren Wandel im lokalen Parteiensystem sowie von einer zunehmenden politischen Polarisierung. Ein Vergleich der Zweitstimmenanteile bei der Bundestagswahl zeigt deutliche Unterschiede zwischen dem Landkreis Hersfeld-Rotenburg sowie den

Ergebnissen auf Landes- und Bundesebene. CDU und SPD erzielten im Jahr 2025 im Landkreis ein stärkeres Ergebnis als im Landes- und Bundesdurchschnitt. Noch deutlicher trifft dies auf die AfD zu: Mit rund 25 % liegt ihr Stimmenanteil im Landkreis deutlich über dem hessischen und bundesweiten Durchschnitt. Wie auch auf Landes- und Bundesebene verdoppelte sich der Stimmenanteil im Vergleich zur vorangegangenen Bundestagswahl im Jahr 2021. Gleichzeitig brachen die überdurchschnittlich hohen Werte der SPD von über 37 % im Jahr 2021 um rund 15 % ein (vgl. Abbildung 2 und Abbildung 5 im Anhang). Grüne, Linke, BSW und FDP erzielten im Landkreis jeweils niedrigere Ergebnisse als hessen- und bundesweit.

Abbildung 2: Bundestagswahl 2025, Zweitstimmen im Landes- und Bundesvergleich



Quelle: Eigene Darstellung nach Daten der Bundeswahlleiterin (2025) und dem Hessischen Statistischen Landesamt

Bei der Bundestagswahl bestanden innerhalb des Landkreises zum Teil erhebliche Unterschiede zwischen einzelnen Kommunen. In 13 Gemeinden wurde die CDU, in sechs Gemeinden die AfD und in einer Gemeinde die SPD knapp stärkste Kraft. Auch innerstädtisch zeigen sich große Unterschiede. In Bad Hersfeld beträgt die höchste Differenz der Zweitstimmenanteile der innerstädtischen Wahlbezirke bei der SPD etwa 20 %, bei der CDU rund 33 % und der AfD knapp 32 %³. Im Stadtteil der Hohen Luft lag der Anteil der Zweitstimmen der AfD bei 42,19 %⁴ – in keinem anderen Wahlbezirk der Stadt war der Zweitstimmenanteil einer Partei so hoch. Bei diesen innerstädtischen Vergleichen müssen neben Unterschieden in der Wahlbeteiligung (78,28 %⁵ in Bad Hersfeld gegenüber 55,19 %⁶ im Stadtteil) auch strukturelle Unterschiede in der Wahlberechtigung berücksichtigt werden. So fällt der Anteil der Wahlberechtigten in migrantisch geprägten Stadtteilen häufig geringer aus, weil die Wahlberechtigung i.d.R. an die deutsche Staatsangehörigkeit gekoppelt ist.

Es zeigt sich damit eine deutliche Fragmentierung des Wahlverhaltens im Landkreis. Folglich bestehen ebenso in der Wahrnehmung lokaler Akteur*innen keine klaren Unterschiede zwischen dem Wahlverhalten innerhalb von Städten und ländlichen Regionen des Landkreises (I2). Diese Unterschiede verweisen auch darauf, wie wichtig eine gesonderte Betrachtung von lokalen Problemlagen vor Ort ist.

³ Bundestagswahl, Kreisstadt Bad Hersfeld, nach Wahlbezirken (Quelle: [Votemanager](#))

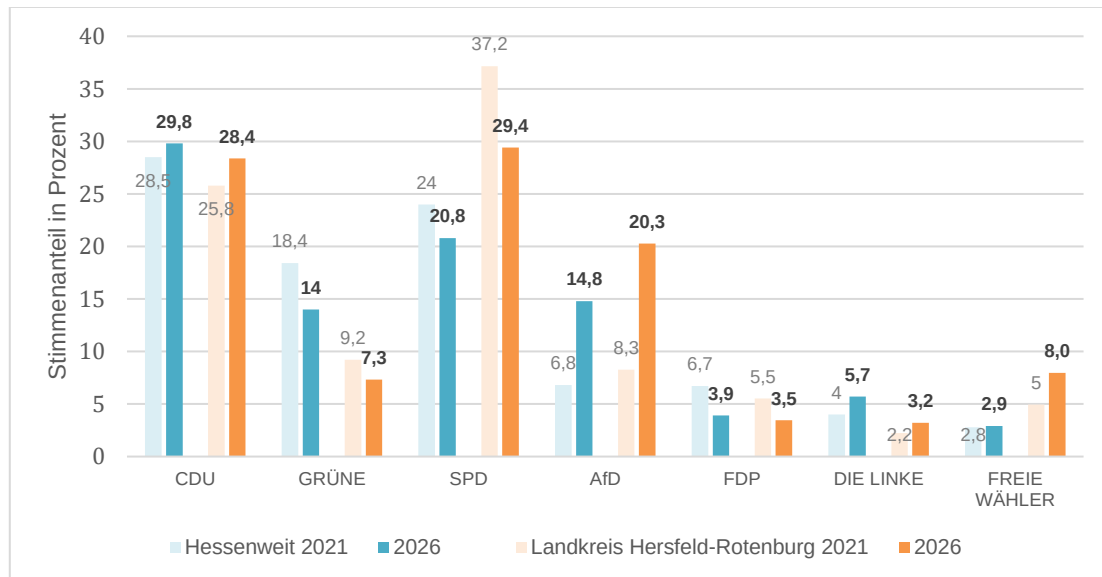
⁴ Bundestagswahl, Kreisstadt Bad Hersfeld, nach Wahlbezirken (Quelle: [Votemanager](#))

⁵ Bundestagswahl, Kreisstadt Bad Hersfeld (Quelle: [Votemanager](#))

⁶ Bundestagswahl, Kreisstadt Bad Hersfeld, nach Wahlbezirken (Quelle: [Votemanager](#))

Diese Fragmentierung bleibt gleichfalls bei den Kommunalwahlen im Jahr 2026 bestehen⁷. Im Landkreis Hersfeld-Rotenburg legte die AfD im Vergleich zur vorangegangenen Kreistagswahl im Jahr 2021 von 8,3 % im Jahr 2021 auf 20,3 % im Jahr 2026 zu, das ist ein Anstieg von 12 %. Gleichzeitig zeigt sich auf Landkreisebene verglichen mit der Bundestagswahl von 2025 ein leichter Rückgang von 5,1 %. Dennoch bleiben die Werte im hessenweiten Vergleich überdurchschnittlich hoch. Gleiches zeigt sich bei der SPD, die Werte sind im Vergleich zur vorangegangenen Wahl um 8 % zurückgegangen, bleiben 2026, wenn auch knapp, stärkste Kraft im Landkreis. Mit Blick auf das Land Hessen zeigt sich auch hier überdurchschnittliche Werte: fast 9 % liegen diese im landesweiten Vergleich höher.

Abbildung 3: Kreiswahlen 2021 und 2026 im Vergleich



Quelle: Eigene Darstellung nach Daten des Hessischen Statistischen Landesamtes (2026)

In den Fokusgruppen und Interviews berichten Akteur*innen im Landkreis von einer zunehmenden Infragestellung demokratischer Entscheidungsprozesse, einer Verschärfung und Polarisierung politischer Debatten (vgl. Kapitel 4.1.3).

3.5 DIGITALER RAUM UND MEDIALE BERICHTERSTATTUNG

Gesamtgesellschaftliche Entwicklungen, die im digitalen Raum diskutiert werden, beeinflussen zunehmend auch lokale Diskurse im Landkreis. Kommentarspalten und Algorithmen sozialer Medien verstärken die Bildung von Informationsblasen („Bubbles“) und tragen dazu bei, dass negative Themen überproportional präsent sind. Diese Dynamiken wirken sich auch auf die lokale Berichterstattung aus:

„Also in Hersfeld ist das wirklich ein Problem. Ich weiß nicht, wie es in anderen Landkreisen ist, dass die Themen der täglichen Zeitung bestimmt werden übers Internet. ... Themen, die irgendwelchen Stammtischleuten interessant erscheinen und wo dann online sich die Köpfe eingeschlagen werden, die sind am nächsten Tag ad hoc in der lokalen Presse, und das ungefiltert“ (FG1).

Auch Jugendliche nehmen diese Entwicklungen wahr. Sie berichten von einer zunehmenden Polarisierung sowie der Verbreitung verkürzter oder verzerrter Darstellungen politischer

⁷ Kreiswahl, Kreisstadt Bad Hersfeld nach Wahlbezirken (Quelle: [Votemanager](#))

Ereignisse. Gleichzeitig führt dies zu einer wachsenden Zurückhaltung, sich selbst öffentlich zu äußern:

„... auch das ist, glaube ich, in der heutigen Zeit sehr, sehr riskant und schwierig, sich da zu äußern. Da kann man schon mal schnell mit einem Hate und Shitstorm rechnen“ (FG3).

Neben den Effekten auf Wahrnehmung und Beteiligung werden auch inhaltliche Risiken digitaler Kommunikationsräume deutlich. Akteur*innen vor Ort verwiesen darauf, dass verfassungsfeindliche Symbole und extremistische Inhalte über digitale zunehmend leichter zugänglich sind (FG2). Auch Studien verweisen darauf, dass digitale Plattformen die Zugänge erleichtern und dadurch Radikalisierung ermöglichen und verstärken können (Rothut et al. 2022; Struck et al. 2022). Gleichzeitig fehlt es – insbesondere aus Sicht junger Menschen – häufig an einem reflektierten Umgang mit den auf sozialen Medien verkürzt dargestellten Inhalten und algorithmischen Logiken (FG3). Junge Menschen in ihrer Medienkompetenz zu stärken, wird auch in der Forschung als notwendig hervorgehoben (Beelman et al. 2022, 61).

Ebenso wird die Qualität des digitalen Austauschs kritisch bewertet: In sozialen Medien und Gruppenchats wird häufig nicht differenziert diskutiert, sondern es kommt schnell zu Schuldzuschreibungen und Polarisierung (FG1).

Darüber hinaus wird die Rolle lokaler Medien in diesem Zusammenhang ambivalent gesehen. Einerseits wird berichtet, dass Themen aus Online-Diskussionen teilweise ungefiltert in die lokale Berichterstattung übernommen werden. Andererseits erhalten zivilgesellschaftliche Initiativen und lokale Projekte aus Sicht der Befragten oft nicht die gleiche Sichtbarkeit, wobei die Berichterstattung teilweise von einzelnen Akteur*innen oder institutionellen Entscheidungen abhängig erscheint.

Insgesamt wird deutlich, dass digitale Dynamiken nicht nur überregionale Diskurse prägen, sondern auch lokale Wahrnehmungen, Kommunikationsformen und Beteiligungsmöglichkeiten im Landkreis maßgeblich beeinflussen.

4 DEMOKRATIEFEINDLICHE PROZESSE, GMF UND RECHTSAUTORITÄRE EINSTELLUNGEN

Dieses Kapitel bündelt Befunde zu demokratiefeindlichen Vorfällen und Entwicklungen im Landkreis, zu gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit (GMF) sowie zu relevanten Akteurs- und Milieustrukturen. Grundlage sind polizeiliche Daten zur politisch motivierten Kriminalität (PMK), die das bekannte Hellfeld abbilden. Darüber hinaus werden Erkenntnisse aus den Monitoring-Berichten zu Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus des Demokratiezentrums Hessen sowie aus den qualitativen Erhebungen mit Expert*innen vor Ort im Rahmen von Interviews und Fokusgruppen ergänzt.

4.1 DEMOKRATIEFEINDLICHE VORFÄLLE

4.1.1 Politisch motivierte Kriminalität in Osthessen

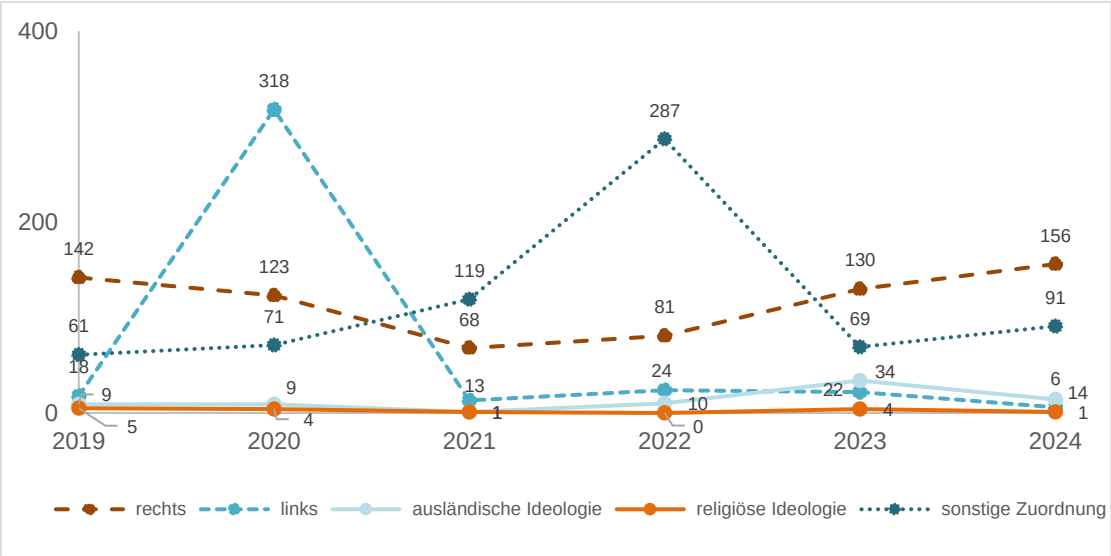
Für den Landkreis Hersfeld-Rotenburg liegen keine gesondert ausgewerteten Daten der politisch motivierten Kriminalität (PMK) vor, sondern lediglich für die Region Osthessen, die neben dem Landkreis Hersfeld-Rotenburg die Landkreise Vogelsberg und Fulda umfasst. Nach Einschätzung von Expert*innen sind die Fälle politisch motivierter Kriminalität im Landkreis Hersfeld-Rotenburg im bundesweiten Vergleich und auch mit Blick auf die angrenzenden Landkreise weder über- noch unterdurchschnittlich hoch (FG2).

Im Zeitraum von 2019 bis 2024 fallen insbesondere zwei sprunghafte Anstiege der PMK ins Auge. Der Anstieg der Fälle der PMK *links* im Jahr 2020 hängt mutmaßlich mit der Räumung des Dannenröder Forsts⁸ im Landkreis Vogelsberg zusammen. Es zeigt sich ein deutlicher Rückgang dieser Zahlen im Folgejahr (2021) auf ein sehr niedriges Niveau, das mit dem des Jahres 2019 vergleichbar ist. Der Anstieg der Fälle *sonstiger Zuordnung* im Jahr 2022 geht vor allem auf Verstöße gegen das Versammlungsgesetz zurück. Der Rückgang in den Folgejahren lässt auch hier die Schlussfolgerung zu, dass es sich isoliert um einzelne Spitzen handelt und nicht um einen Trend. Mit Blick auf die erfassten Delikte im Bereich der politisch motivierten Kriminalität befindet sich besonders das rechte Spektrum auf einem gleichbleibend hohen Niveau und mit einem Anstieg seit 2021. Eine eher untergeordnete Rolle spielen in Osthessen Phänomene im Bereich der religiösen bzw. der ausländischen Ideologie⁹.

⁸ Der Dannenröder Forst liegt zu Teilen im Landkreis Vogelsberg (und damit im Einzugsgebiet der PMK-Daten des Polizeipräsidiums Osthessen). Zwischen 2019 und 2020 wurde ein Teil des Dannenröder Forsts von Aktivist*innen besetzt, um den Ausbau der A49 zu verhindern; bis Ende des Jahres 2020 wurde der Dannenröder Forst von der Polizei geräumt. Der Verfassungsschutz verweist darauf, dass die meisten und schwersten Straftaten im Bereich der PMK links hessenweit auf die Besetzungs- und Blockadeaktionen im Dannenröder Forst zurückzuführen sind (Hessisches Ministerium des Innern und für Sport 2021, 51f.).

⁹ Über entsprechende Strukturen ist im Landkreis bislang nur wenig bekannt. In Kirchheim befand sich ein Veranstaltungsort der Islamischen Gemeinschaft in Deutschland (IgD), die nach ihrer Umbenennung als Deutsche Muslimische Gemeinschaft (DMG) firmiert. Sie gilt als deutscher Ableger der ägyptischen Muslimbruderschaft. Für die Jahre 2015, bis 2018 berichtet der Verfassungsschutz von mehrtägigen, überregionalen Jahrestreffen an diesem Ort unter dem Titel „Islamleben“ und dem Motto „Einheit in Vielfalt“ (Hessisches Ministerium des Innern und für Sport 2016, 148; 2017, 129; 2018, 176; 2019, 240). Für die darauffolgenden sieben Jahre finden sich in den Verfassungsschutzberichten keine weiteren Hinweise auf entsprechende Aktivitäten.

Abbildung 4: Politisch motivierte Kriminalität (PMK), Anzahl der Fälle



Quelle: Polizeipräsidium Osthessen 2025, S. 21

Konkrete Vorfälle zu Straftaten zum Nachteil von Amts- und Mandatsträger*innen sind den Akteur*innen im Landkreis nicht bekannt. In der Region Osthessen verdoppelte sich die Anzahl der Straftaten über einen Zeitraum von zwei Jahren: Im Jahr 2022 beliefen sie sich auf 14, im Jahr 2024 lagen sie bei 31.

4.1.2 Vorfälle gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit

Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit (GMF) bezeichnet die pauschale Abwertung und Ausgrenzung von Menschen aufgrund ihrer tatsächlichen oder zugeschriebenen Zugehörigkeit zu bestimmten sozialen Gruppen. Im Kern steht die Vorstellung von Ungleichwertigkeit, also die Annahme, bestimmte Gruppen seien weniger wert oder weniger berechtigt zur gesellschaftlichen Teilhabe. Antisemitismus, Rassismus und Queerfeindlichkeit werden dabei als unterschiedliche, aber strukturell verwandte Ausdrucksformen dieser Ungleichwertigkeitsideologie verstanden.

Zum Themenbereich der Queerfeindlichkeit liegen keine landkreis- bzw. osthessenspezifischen Daten vor, weder im Bereich der PMK noch in den Monitoringberichten. Daher kann zu diesem Themenfeld keine gesonderte Auswertung erfolgen.

Antisemitismus

Nach dem 7. Oktober 2023 ist – wie auch bundesweit – ein deutlicher Anstieg antisemitischer Vorfälle zu verzeichnen (Demokratiezentrum Hessen 2023a, 11). Die Zahl antisemitischer Delikte stieg hessenweit auf 347 und vervierfachte sich damit im Vergleich zum Vorjahr, so der Hessische Verfassungsschutz (Demokratiezentrum Hessen 2024a, 6f.).

Auch im Landkreis wird diese Entwicklung sichtbar: Das Denkmal für die ermordeten Jüdinnen und Juden am Schillerplatz in Bad Hersfeld wurde mehrfach beschädigt, im Jahr 2023 sogar vollständig zerstört. Dies stellt eine neue Entwicklung der jüngsten Vergangenheit dar – vor dem Jahr 2023 hing die Gedenkplatte dort „mehr oder weniger unangetastet“ (I2).

Tabelle 1: Monitoring, Antisemitischer Vandalismus

Datum	Ort	Vorfall
08. – 09.11.2025 13.10.2023	Bad Hersfeld	Die Gedenktafel für ermordete Jüdinnen und Juden wurde in den vergangenen Jahren zweimal beschädigt bzw. zerstört (Demokratiezentrum Hessen 2023b, 7f.; Osthessen News 2025).

28. – 30.03.2024	Niederaula	Eine Sporthalle wurde mit rassistischen und antisemitischen Graffiti besprüht (Demokratiezentrum Hessen 2024d, 27).
-------------------------	------------	---

Rassismus

Rassismus stellt weiterhin das zentrale Thema der hessenweiten Beratungsarbeit von *response*¹⁰ dar (2024, 1). Dabei betrifft dies sowohl antischwarzen als auch antimuslimischen Rassismus. Ebenso werden im Landkreis entsprechende Vorfälle im Monitoring dokumentiert:

So wurde eine Sporthalle in Niederaula mit rassistischen und antisemitischen Graffiti besprüht. In Rotenburg wurden Ermittlungen zu mutmaßlich rassistischen Gesängen in einem Studienzentrum mangels Beweislage eingestellt. Nach einem Jugendfußballspiel in Hohenroda wurde der Vorwurf erhoben, in der Umkleidekabine seien rassistische Parolen („Ausländer raus!“) angestimmt worden. Zudem sollen auf einer Zeltdisco in Alheim volksverhetzende Parolen zu einem Popsong skandiert worden sein.

Tabelle 2: Monitoring, mutmaßliche Vorfälle volksverhetzender und rassistischer Äußerungen

Datum	Ort	Vorfall
28. – 30.03.2024	Niederaula	Eine Sporthalle wurde mit rassistischen und antisemitischen Graffiti besprüht (Demokratiezentrum Hessen 2024d, 27).
23.01.2024	Rotenburg	Die Ermittlungen zu mutmaßlich rassistischen Gesängen im Studienzentrum wurden wegen fehlender Beweislage eingestellt (Demokratiezentrum Hessen 2024a, 31; 2024e, 7).
23.03.2024	Hohenroda	Nach einem Jugendfußballspiel sollen in einer Umkleidekabine rassistische Gesänge angestimmt worden sein (Demokratiezentrum Hessen 2024d, 25).
20.05.2024	Alheim	Bei einer Zeltdisco auf der Kirmes sollen Unbekannte volksverhetzende Parolen zu einem Popsong skandiert haben. Der Veranstaltungsleiter bat den DJ um eine Richtigstellung, der dieser Bitte nicht nachkam (Demokratiezentrum Hessen 2024c, 14f.).
01.08.2022	Bad Hersfeld	Ein Graffito mit der Aufschrift „Nationaler Sozialismus“ wurde entdeckt, gegenüber befindet sich eine Moschee (Demokratiezentrum Hessen 2022b, 24).

4.1.3 Zunahme von Demokratieskepsis und demokratiefeindlichen Haltungen

In den Interviews und Fokusgruppen wurde wiederholt berichtet, dass sich Demokratieskepsis durch alle gesellschaftlichen Bereiche zieht. Sie wird nach Einschätzung der Befragten sowohl im privaten Umfeld als auch in beruflichen Zusammenhängen wahrgenommen – etwa unter Kolleg*innen, in Vereinen oder auch innerhalb von Verwaltungen, also in Bereichen, die selbst Teil demokratischer Institutionen sind. Zugleich berichten Akteur*innen von einer zunehmenden Distanz gegenüber politischen Institutionen und einer verbreiteten Haltung „gegen die da oben“. Diese Skepsis findet sich in unterschiedlichen sozialen Milieus und Berufsgruppen und wird nicht nur bestimmten politischen Lagern zugeschrieben (FG1; FG2; I1; I2).

Einige Interviewte weisen darauf hin, dass demokratische Grundprinzipien für viele Menschen zunehmend abstrakt wirken (FG2; I2). Gleichzeitig zeigen sich demokratiekritische oder autoritäre Einstellungen in unterschiedlichen gesellschaftlichen Gruppen, auch innerhalb von Communitys mit eigener Migrationserfahrung. Gesellschaftliche Krisen oder migrationspolitische Debatten seit dem Jahr 2015 werden in Teilen von Communitys als Bedrohung des eigenen

¹⁰ Beim evangelischen Regionalverband Frankfurt und Offenbach angegliedert bietet die mobile Beratungsstelle *response* Hilfestellung für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt in Hessen.

gesellschaftlichen Status wahrgenommen, teils werden rechtspopulistische Argumentationsmuster genutzt.

Darüber hinaus wird in den Fokusgruppen von Vorfällen berichtet, in denen demokratiefeindliche oder ausgrenzende Positionen ebenso im öffentlichen Raum geäußert werden, teils auch durch politische Amtsträger*innen (FG2).

Vor diesem Hintergrund beschreiben viele der interviewten Akteur*innen eine zunehmende Verhärtung politischer Einstellungen und eine größere Sichtbarkeit demokratiefeindlicher Haltungen im Alltag. In Diskussionen werde auch die parlamentarische Demokratie infrage gestellt, während gleichzeitig autoritäre Lösungsmodelle gefordert werden (FG2). Aus Sicht der Akteur*innen stehen diese Entwicklungen häufig im Zusammenhang mit gesellschaftlichen Unsicherheiten und wirtschaftlichen Sorgen, die Vorurteile und abwertende Einstellungen gegenüber bestimmten Gruppen wieder stärker sichtbar machen, etwa antiziganistische Äußerungen. Damit verbinden sich zunehmend ebenso Erfahrungen von Angst, Bedrohungsgefühlen und Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit im Alltag.

Neben den im Monitoring dokumentierten Fällen wurden in Gruppendiskussionen und Interviews weitere Beispiele benannt. So kam es im Haunetal im Rahmen einer Stadtkirmes zu rechtsextremen Pöbeleien und dem Singen entsprechender Lieder. Eine Bürgerin, die dagegen protestierte, wurde vor Ort verbal angegangen (FG2).

Akteur*innen berichten zudem aus einzelnen Ortsteilen, in denen populistische Kräfte zuletzt an Zustimmung gewonnen hatten, dass sich Nachbar*innen häufig nicht trauten, sich offen gegen Ausgrenzung zu positionieren. Die Bereitschaft, sich öffentlich mit demokratischen Initiativen zu identifizieren, sei dort geringer, wo rechtspopulistische Einstellungen stärker vertreten sind. Die Sorge der Bürger*innen besteht vor allem darin, wie das eigene Engagement gegen Ausgrenzung im nachbarschaftlichen Umfeld wahrgenommen wird (FG2).

Insgesamt wird ein Klima der Verunsicherung sichtbar: Betroffene sprechen über Anfeindungen im öffentlichen Raum zum Teil nur vertraulich. Ein prominenterer Fall ereignete sich im Kontext der Bad Hersfelder Festspiele: Dort wurden Schauspieler*innen nach einer Aufführung rassistisch und queerfeindlich angepöbelt. Aus Angst vor beruflichen Nachteilen wollten sie den Vorfall zunächst nicht öffentlich thematisieren (FG2).

„Die Gruppe wollte aber das nicht weiter öffentlich machen, weil sie auch Angst haben, dann nächstes Jahr vielleicht nicht wieder ein Engagement [zu] kriegen“ (FG2).

Als ein betroffener Schauspieler in einer Schlussrede dennoch darauf einging, wurde dies von Teilen des Publikums als Störung der „festlichen Stimmung“ wahrgenommen:

„Die anwesenden Festspiel-Ehrengäste waren auch nicht so angetan, dass die schöne Stimmung durch so eine Rede gestört wird“ (FG2).

An diesem Beispiel wird deutlich, dass sich von gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit Betroffene nicht ausreichend geschützt fühlen, Vorfälle öffentlich zu machen, da sie negative soziale oder berufliche Konsequenzen befürchten. Diese Zurückhaltung verweist zugleich auf ein Klima, in dem abwertende Haltungen gesellschaftlich toleriert werden.

Nach Einschätzung der Akteur*innen vor Ort zeigen sich eine verstärkte Normalisierung und Relativierung verfassungsfeindlicher Symbole in unterschiedlichen Sozialräumen:

„Die Normalisierung und Relativierung von verfassungsfeindlichen Symbolen in den Schulen oder bei den Jugendlichen, ... diese Sichtbarkeit in der Öffentlichkeit, das spiegelt das wider, womit wir auf Kirmesveranstaltungen, auf Wahlveranstaltungen, auf Fastnachtsveranstaltungen jetzt wieder schon vermehrt zu tun haben“ (FG2).

Das hessische Kulturministerium erfasste allein bis Juli 2024 einen deutlichen Anstieg von Vorfällen mit rechtsextremem Hintergrund – die Zahl beläuft sich auf 87. Dabei handelt es sich

jedoch um Zahlen, die an das Schulamt gemeldet wurden, weit häufiger werden derartige Vorfälle in Schulen intern bearbeitet (Demokratiezentrum Hessen 2024b, 30). Vor diesem Hintergrund soll die Schule als Ort gesondert betrachtet werden.

4.1.4 Schule als Konfliktort

In den Fokusgruppen berichten sowohl Schüler*innen als auch Lehrkräfte, dass an Schulen in den vergangenen Jahren zunehmend rechtspopulistische und demokratiefeindliche, zum Teil auch rechtsextreme Haltungen unter Schüler*innen sichtbar werden (FG2; FG3). Lehrkräfte verweisen darauf, dass sich hier oft Haltungen im Elternhaus widerspiegeln (I2; FG2).

Lehrkräfte nehmen es zunehmend als Herausforderung wahr, Äußerungen von Schüler*innen sachlich einzuordnen, angemessen auf diese zu reagieren und populistischen Aussagen aus sozialen Medien¹¹ keine Bühne zu bieten (FG2).

Immer wieder werden Lehrkräfte mit dem Beutelsbacher Konsens bzw. mit dem Überwältigungsverbot oder einem vermeintlichen Neutralitätsgebot durch Eltern konfrontiert. Es gibt zunehmend Rückmeldungen von Eltern, die Demokratiebildung und Diskussionen über politische Inhalte in Schulen kritisch sehen (FG2):

„Nicht nur, dass wir durch das Unterrichtsgespräch hören, was die Kinder zu Hause erzählt bekommen und das dann einfach weiterplappern, sondern, dass auch relativ schnell Sachen wieder zurückgespiegelt werden, ... dass man also jetzt auch ... mit der Elternschaft noch auf diesem Gebiet rechnen muss“ (FG2).

Auch im Schulalltag treten diffamierende, antisemitische und rechtsextreme Äußerungen sowie Vandalismus auf. So berichten Schüler*innen von wiederholten Hakenkreuz-Schmierereien auf dem Gelände ihrer Schule (FG3). Zudem kam es in Einzelfällen zu rechtsextremen und diskriminierenden Vorfällen, die ein Eingreifen von Schule und Polizei erforderlich machten. In einem Fall kursierte innerhalb einer Stufe eine Liste sogenannter „Witze“, die Mitschüler*innen diffamierte und antisemitische Äußerungen enthielt. Der Vorfall liegt bei der Polizei als Anzeige wegen Volksverhetzung vor (FG2; FG3).

Dabei zeigt sich, dass sich meist nur wenige Schüler*innen aktiv gegen solche Vorfälle positionieren und Unterstützung suchen, die schulische Bearbeitung solcher Vorfälle aber auch negative Auswirkungen auf die Klassengemeinschaft haben kann – gerade im Fall von Kollektivstrafen:

„Die wenigsten Schüler fanden das gut, dass da durchgegriffen worden ist. ... und wenn man sich dann in der Klasse umgehört hat: ‚Ja so schlimm war das doch nicht. Das waren doch nur Witze, das meint doch keiner so.‘ ... und ich glaube, das ist ein großes Problem, dass die meisten sagen würden, solange es für mich bequem ist, toleriere ich Sachen“ (FG3).

Die bestehenden Präventionsformate in Form von Projekttagen und Veranstaltungen zeigen bei den Schüler*innen zum Teil die gewünschten Effekte, sie reichen aus Sicht der Akteur*innen aber nicht aus (FG2). Auch die interviewten Schüler*innen betonen, dass die „Message“ solcher Veranstaltungen und die Auseinandersetzung mit solchen Themen vor allem bei denen ankommen, „bei denen [sie] sowieso schon angekommen [sind]“ (FG3).

Tabelle 3: Monitoring, verfassungsfeindliche Symbole an Schulen

Jahr	Ort	Vorfall
19. – 20.10.2021	Niederaula	Zwei Schulgebäude wurden an den Fassaden mit verfassungsfeindlichen Symbolen besprüht (Demokratiezentrum Hessen 2021b, 30).

¹¹ Bewegungen wie „All Lives Matter“ werden von Schüler*innen teilweise aufgegriffen, ohne dass die historischen und politischen Kontexte bekannt sind. Auch gut informierte, engagierte Schüler*innen sind dabei nicht vor vereinfachten Darstellungen oder diskriminierenden Inhalten in sozialen Netzwerken gefeit (FG3).

14. – 18.08.2023	Heringen	Auf einem Spielplatz an einer Grundschule wurde ein etwa zwei mal zwei Meter großes Hakenkreuz aus Sägemehl aufgestreut (Demokratiezentrum Hessen 2023c, 27).
-------------------------	----------	---

4.2 DEMOKRATIEFEINDLICHE BEWEGUNGEN UND STRUKTUREN

Im Folgenden soll auf demokratiefeindliche Strukturen und Bewegungen im Landkreis eingegangen werden. Bereits im vorangegangenen Kapitel wurde deutlich, dass die politisch motivierte Kriminalität im Bereich des Rechtsextremismus in den letzten Jahren deutlich überwiegt und schon über einen langen Zeitraum besteht. In der folgenden Analyse wird erkennbar, dass im Landkreis wenig klassische rechtsextreme Strukturen vorherrschen, es aber räumliche Vernetzungen in benachbarte Regionen gibt, und dass weitere demokratiefeindliche Bewegungen vor Ort verankert sind, die zum Teil deutliche Vernetzungen in die rechtsextreme Ideologie und neurechte Strukturen aufweisen.

4.2.1 Rechtsextreme Akteur*innen: Veranstaltungen, Aktionsformen und Mobilisierung

Historisch gab es in den 1980er und 1990er Jahren eine stärkere NPD-Präsenz sowie eine sichtbarere rechtsextreme Straßenkultur; auch in den 2000er Jahren bestand eine aktive Rechtsrockszene mit überregionalen Verbindungen im benachbarten Landkreis Vogelsberg (I2; Jahn 2004).

Im Landkreis treten offen rechtsextreme Akteur*innen nicht mehr häufig in Erscheinung. Vereinzelt zeigten sich aber Aktivitäten vor allem im Zuge der Corona-Demonstrationen 2022. Die NPD war im Jahr 2019 mit einem Infostand im Europawahlkampf aktiv und führte eine sogenannte „Schutzzonen“-Aktion in Bad Hersfeld durch.

Veranstaltungen und Aktivitäten rechtsextremer Akteur*innen

Datum	Ort	Vorfall
20.07.2024	Bebra	In einer Bahnstufunterführung wurde ein rechtsextremer Aufkleber („Heimat schützen – Familie – Volk – Identität“) entdeckt. Er wird dem Umfeld der Jugendorganisation von „Der III. Weg“ zugeordnet (Demokratiezentrum Hessen 2024b, 18).
03.01.2022 10.01.2022 24.01.2022 31.01.2022 07.02.2022	Bad Hersfeld	Laut Beiträgen des mutmaßlich parteinahen Profils „UN Südhessen/Westerwald/Taunus“ beteiligten sich Parteimitglieder mehrfach an Corona-Demos von Maßnahmengegner*innen – sowohl hessenweit als auch spezifisch in Bad Hersfeld (Demokratiezentrum Hessen 2022c, 28, 30, 38, 39, 43).
11.12.2021	Niederaula	Die rechtsextreme Kleinpartei „Der III. Weg“ verteilte nach eigenen Angaben Flugblätter in Niederaula. Die Flyer trugen den Titel „Das System ist gefährlicher als Corona“ (Demokratiezentrum Hessen 2021a, S. 24).
11. – 12.09.2021	Heimbolds- hausen Röhrigshof	„Der III. Weg“ führte nach eigener Darstellung Gedenkveranstaltungen für Vertriebene durch. Zudem wurden Kerzen mit Parteilogo an Denkmälern platziert (Demokratiezentrum Hessen 2021b, 14).
10.05.2019	Bad Hersfeld	Die NPD führte eine sogenannte „Schutzzonen“-Aktion durch (Demokratiezentrum Hessen 2019b, 28).
27.04.2019	Bad Hersfeld	Die NPD baute einen Infostand im Kontext des Europawahlkampfs auf (Demokratiezentrum Hessen 2019b, 3f.).

Damit sind vor Ort Akteure der NPD und auch der Bewegung des III. Wegs aktiv, die über die Jahre auch konstant in unterschiedlicher Form in Erscheinung treten, allerdings nur in geringer Frequenz. Aus Sicht von Akteur*innen vor Ort und auch in der Recherche wurde deutlich, dass

vor allem rechtsesterische und verschwörungsideologische Bewegungen im Landkreis sichtbar sind und Überschneidungen zu Formen neurechter Strukturen aufweisen.

4.2.2 Rechte Esoterik – Anastasia-Bewegung

Im Landkreis Hersfeld-Rotenburg ist die rechtsesterische Anastasia-Bewegung mit mindestens einem Familienlandsitz und einer prominenten Führungsfigur der Szene seit 2006 in Nentershausen ansässig (I2; Demokratiezentrum Hessen 2020, 29; Pöhlmann 2025, 324). Darüber hinaus lassen sich vor allem im angrenzenden Werra-Meißner-Kreis Aktivitäten beobachten, die der Bewegung zuzuordnen sind (FG2), ebenso wie im Landkreis Waldeck-Frankenberg¹² (Schwarz/Rosga 2024, 22) und im angrenzenden Schwalm-Eder-Kreis (Demokratiezentrum Hessen 2022b, 32f.).

Die Bewegung tritt insbesondere durch Familienlandsitz-Projekte in Erscheinung, die in der öffentlichen Wahrnehmung häufig als Teil einer vermeintlich unpolitischen „Aussteiger-“ oder Alternativszene eingeordnet werden. Unter dem Deckmantel der Esoterik können so antidemokratische und rechtsextreme Gesinnungen verbreitet werden, wodurch sich die Gefahr der Radikalisierung ergibt (Pöhlmann 2025, 311f.). Das zeigt sich auch am Beispiel der im Landkreis ansässigen Führungsfigur:

„Wir haben hier in der Region einen der führenden Köpfe sitzen, der einen ziemlich reichweitenstarken Telegram-Kanal betreibt, der sich über die Jahre durchaus auch radikalisiert, sich in dem, was er schreibt, in dem, was er teilt, immer mehr dem Rechtsextremismus hinwendet, aber eigentlich nicht aus der Szene ursprünglich kommt“ (I2).

In der Forschung wird die Anastasia-Bewegung daher als sogenanntes Brückenspektrum beschrieben: Sie fungiert diskursiv-ideologisch als verbindendes Element zwischen rechtsextremen Akteur*innen – insbesondere aus dem Umfeld der Neuen Rechten, der Reichsbürger- und Selbstverwalterszene oder der Identitären Bewegung – und alternativen, esoterischen oder ökologisch orientierten Milieus (Beyer 2023, 138ff.). Diese Diffusität erschwert es auch Expert*innen vor Ort im Landkreis, die Aktivitäten der Bewegung einordnen zu können. Es stellt eine Herausforderung dar, *„dass die Grenzen fließend sind und auch eine Einschätzung schwierig ist, ab wann etwas rechtsextrem ist“ (I2).*

Neben diesen diskurs-ideologischen Überschneidungen mit der Neuen Rechten weist die Bewegung auch Überschneidungen auf Ebene von Akteur*innen aus zu Angehörigen der Reichsideologie und in die rechtsextreme Szene, u.a. in Brandenburg, Sachsen-Anhalt und Sachsen (Pöhlmann 2025, 316; Weers 2022, 19). Der rechtsextreme Esoteriker und Anastasia-Anhänger Frank Willy Ludwig unterhält etwa Verbindungen zu Rechtsextremen wie Meinolf Schönborn in den an den Landkreis angrenzenden Schwalm-Eder-Kreis in Hessen (Röpke, S. 27) und zu Anhänger*innen der Reichsideologie (Neumann 2024, 26; Pöhlmann 2025, 278ff.).

Auch die Führungsfigur im Landkreis weist eine Nähe zu Reichbürgerinitiativen auf (Pöhlmann 2025, 324). Generell zeigt sich in der Bewegung sowohl auf Ebene der Akteur*innen als auch ideologisch eine ausgeprägte Nähe zu verschwörungsideologischen Narrativen ebenso im Kontext der Corona-Pandemie (Pöhlmann 2025, 326; Weers 2022, 18f.). Hieraus ergeben sich gleichfalls deutliche Überschneidungen mit reichsideologischen Positionen, die staatliche Institutionen delegitimieren oder die Bundesrepublik als illegitimes „Besatzterkonstrukt“ deuten (Pöhlmann 2025, 278ff.; Weers 2022, 18f.).

Allerdings halten sich Akteur*innen in Hessen¹³ eher bedeckt, bemühen sich um eine lokale Anschlussfähigkeit und inszenieren sich als unauffällige, engagierte Nachbar*innen, um politische Angriffsflächen zu vermeiden (Beyer 2023, 142; Schwarz/Rosga 2024, 21f.). Dies deckt

¹² Hier gab es Veranstaltungen zu einer Schulgründung.

¹³ In Sachsen-Anhalt und Brandenburg hingegen hat sich die Bewegung auch lokal bereits fest verankert und ist dort ebenso in der Lokalpolitik präsent.

sich mit der Einschätzung von Expert*innen aus dem Landkreis: Die fortwährende Aufmerksamkeit mit Blick auf die Bewegung führt vermutlich auch dazu, dass sie sich nicht sehr offensichtlich und deutlich vor Ort etablieren können, wie das in anderen Teilen Deutschlands der Fall ist:

„mein Eindruck ist, ... dass sie versuchen sich ein Stück weit zurückzuziehen, ... weil sie genau wissen, dass sie damit keinen Erfolg haben werden und dass sie ohnehin schon auch ... durch eine öffentliche Berichterstattung schon auch dort vor Ort in einem Licht stehen, was ihnen eigentlich nicht passt“ (I2).

Gleichzeitig versucht die Bewegung auch, mithilfe eines gemeinnützigen Vereins Fördermittel für kulturelle Bildung zu erhalten. Akteur*innen im Landkreis und darüber hinaus müssen des Weiteren über Vorwissen oder Ressourcen verfügen, um zu erkennen, um wen es sich bei den Antragstellenden tatsächlich handelt:

„Die Tendenzen sind durchaus da und wir merken den Missbrauch mit Förderprogrammen für kulturelle Bildung ..., auf den ersten Blick hält man es für einen Verein und muss dann lange recherchieren, bis man dann fündig wird und feststellt, das ist keine kulturelle Bildung“ (FG2).

Potenziell zeigt sich damit ebenso, dass die Szene auch mit Blick auf die Gefahr von Radikalisierung und die Beeinflussung vor Ort weiter beobachtet werden muss: In anderen Landkreisen in Hessen und gleichfalls in Sachsen-Anhalt kam es im Zusammenhang mit lokaler Berichterstattung bzw. Veranstaltungen über die örtlich ansässigen Familiensitze zu Einschüchterungen von Kritiker*innen und Referent*innen durch die Szene (Pöhlmann 2025, 323; Schwarz/Rosga 2024, 22).

4.2.3 Reichsideologie und Selbstverwalter

Im Landkreis sind Akteur*innen aus der Reichsbürger- bzw. Selbstverwalterszene aktiv. Die Szene lässt sich auf etwa 50 bekannte Anhänger*innen der Reichsideologie beziffern, die insbesondere auch durch die Corona-Proteste präsenter geworden ist – in Osthessen beläuft sich die Größe der Szene im Jahr 2022 auf einen unteren dreistelligen Bereich (Demokratiezentrum Hessen 2022a, 13). Wie groß das verschwörungsideologische Milieu insgesamt ist, das in den Verfassungsschutzberichten als „Verfassungsschutzrelevante Delegitimierung des Staates“ geführt wird, lässt sich bislang nicht beziffern (Demokratiezentrum Hessen 2023c, 29f.).

Anhänger*innen der Reichsbürgerideologie und der Selbstverwalter lehnen die Legitimität der Bundesrepublik Deutschland sowie ihres Rechtssystems ab und sprechen demokratisch gewählten Repräsentant*innen die Legitimation ab (Amadeu Antonio Stiftung 2024, 9). Gemeinsamer ideologischer Kern des Milieus ist die Delegitimierung des Staates und seiner Institutionen. Während sich sogenannte Reichsbürger*innen häufig auf die Fortexistenz des „Deutschen Reiches“ berufen, vertreten Selbstverwalter*innen die Auffassung, Deutschland sei kein souveräner Staat und werde von „fremden Mächten“ beherrscht. Daraus leiten sie Ansprüche auf eine individuelle oder kollektive Selbstverwaltung sowie die Errichtung staatsähnlicher Parallelstrukturen ab (Amadeu Antonio Stiftung 2024, 10ff.). Die Bewegung weist deutliche Überschneidungen mit verschwörungsideologischen und rechtsextremen Ideologiemustern auf (Amadeu Antonio Stiftung 2024, 7, 11).

Erscheinungsformen vor Ort

Vereinzelte strafrechtlich relevante Fälle belegen, dass Angehörige der Szene auch im Landkreis in Erscheinung treten:

Tabelle 4: Reichsideologie, bekannte Vorfälle

Jahr	Ort	Vorfall
------	-----	---------

2020	Heringen	Ein mutmaßlicher Reichsbürger wurde vor dem Amtsgericht in Bad Hersfeld wegen versuchter Erpressung und Steuerhinterziehung zu einer Geldstrafe verurteilt (Demokratiezentrum Hessen 2020, 43f.).
------	----------	---

Bislang ist nicht erkennbar, inwiefern die Szene versucht, politische Felder zu besetzen (I2). Akteur*innen berichten allerdings, dass die Szene vor allem für die öffentliche Verwaltung eine Herausforderung darstellt. Hessenweit nehmen Schreiben der Szene an die Behörden zu (Demokratiezentrum Hessen 2024d, 23). Der hessische Verfassungsschutz schätzt die Szene inzwischen auf eine Stärke von 1.200 Personen ein (Demokratiezentrum Hessen 2024a, 6f.).

Gefährdungspotenzial und Waffenbesitz

Neben der ideologischen Delegitimierung staatlicher Strukturen ist insbesondere der Waffenbesitz relevant. Im Jahr 2022 verfügten in Hessen etwa 27 Angehörige der Szene über Schusswaffen, weitere 20 über einen kleinen Waffenschein (Demokratiezentrum Hessen 2022a, 29). 2024 waren es 19 Reichsbürger*innen mit Waffenbesitzkarten (Demokratiezentrum Hessen 2024b, 22); zudem wurden seit dem Jahr 2020 132 Personen Waffenscheine verweigert oder entzogen, mehr als die Hälfte davon waren Personen aus der rechtsextremen oder der sogenannten Reichsbürgerszene; im Landkreis selbst sind keine mutmaßlichen Rechtsextremen mit Waffenbesitz bekannt (Demokratiezentrum Hessen 2023b, 14f.).

Zivilgesellschaftlich spielt das Milieu bislang keine wichtige Rolle. Vor Ort gibt es jedoch Hinweise auf Versuche, sich in Vereinen zu organisieren oder im Tourismusbereich zu etablieren (I2). Einzelne personelle Verbindungen zu rechtspopulistischen oder rechtsextremen Kreisen sind bekannt. So zeigt der Fall eines AfD-Kreistagsabgeordneten aus dem Jahr 2016, dass einzelne personelle Verbindungen bestanden (I2; HNA). Auch Verbindungen der Führungsfigur der Anastasia-Bewegung im Landkreis zur Szene von Angehörigen der Reichsbürgerideologie scheinen zu bestehen (Pöhlmann 2025, 324).

Rechtsextreme und verschwörungsideologische Infrastruktur

Zwar befinden sich aktuell keine als vom Verfassungsschutz rechtsextrem eingestuft genutzten Immobilien im Landkreis Hersfeld-Rotenburg – allerdings im benachbarten Schwalm-Eder-Kreis und im Landkreis Kassel (Rosga 2024, 30f.). Die Räumlichkeiten der Sekte „Bhakti Marga“ in Kirchheim wurden jedoch in den vergangenen Jahren wiederholt für verschwörungsideologische Veranstaltungen genutzt:

Tabelle 5: Verschwörungsideologische Veranstaltungen

Jahr	Ort	Vorfall
14. – 15.05.2024	Kirchheim	Zu zwei Vortragsveranstaltungen des Verschwörungsideologen Daniele Ganser wurde öffentlich eingeladen, im Landkreis Hersfeld fand die Veranstaltung in den Räumlichkeiten der Sekte „Bhakti Marga“ statt. Bei der Veranstaltung in Offenbach zeigte ein Mann im Vorbeifahren gegenüber Demonstrierenden den Hitlergruß (Demokratiezentrum Hessen 2024c, 13).
24. – 26.2.2023	Kirchheim	Das Zentrum der Sekte „Bhakti Marga“ in Kirchheim wurde erneut als Veranstaltungsort für verschwörungsideologische Kongresse genutzt, u.a. mit Referent*innen aus dem Reichsbürger-Spektrum (Demokratiezentrum Hessen 2023f, 28).
22. – 23.10.2022	Kirchheim	Im Zentrum der Sekte „Bhakti Marga“ in Kirchheim fand ein verschwörungsideologischer Kongress („Wege aus der Matrix“) statt (Demokratiezentrum Hessen 2023f, 28).

Die aus der Reichsideologieszene stammende und seit Mai 2025 verbotene Gruppierung „Königreich Deutschland“ versuchte sich in den letzten Jahren durch den Kauf und die Anmietung von Immobilien hessenweit auszubreiten (Demokratiezentrum Hessen 2023e, 12f.). In der

Vergangenheit traten sie dafür bereits verdeckt unter einem Vereinsnamen auf (Demokratiezentrum Hessen 2021c, 19f.). Im Landkreis sind solche Aktivitäten bisher nicht bekannt.

Der ländliche Raum bleibt allerdings für den Aufkauf solcher Immobilien durch Rechtsextremist*innen attraktiv, bedingt durch niedrige Grundstückspreise und weniger Gegenproteste. Immobilien stellen für die rechtsextreme Szene eine wichtige Infrastruktur dar – dort können private Veranstaltungen organisiert werden, in denen offen demokratiefeindliche, rassistische und antisemitische Ideologie verbreitet werden kann. Sie dienen durch das Ausrichten von Veranstaltungen einerseits der bundesweiten Vernetzung, andererseits können sie sich auch vor Ort etablieren und versuchen dort als „nette Nachbarn“ Fuß zu fassen (Rosga 2024, 29).

4.2.4 Benachbarte Landkreise und überregionale Vernetzung

Zur Bewertung der Situation vor Ort gehört es, Entwicklungen in benachbarten Regionen zu beobachten und einzuordnen. Vernetzungen in der Region wirkten sich in der Vergangenheit auf den Landkreis aus (vgl. Anhang Bad Hersfeld und die „Urlaubergemeinschaft Ilmensee“), heute bieten rechtsextreme Strukturen außerhalb des Landkreises Möglichkeiten anzudocken.

Expert*innen berichten aktuell allerdings weder von einer rechtsextremen Straßenpräsenz noch von stabilen Kameradschaftsstrukturen oder rechtsextremen Jugendorganisationen im Landkreis (FG2; I2). Daher scheinen diese Strukturen insgesamt wenig vorhanden zu sein. Die fehlende örtliche Infrastruktur, insbesondere das Fehlen rechtsextrem genutzter Immobilien, begrenzt derzeit die lokale Organisation im Landkreis selbst. Daher orientieren sich rechtsextreme Einzelpersonen aus dem Landkreis in Strukturen benachbarter Landkreise – die räumliche Nähe zu Eisenach begünstigt eine Orientierung nach Thüringen (vgl. Anhang Hintergrund Eisenach):

„... insbesondere junge Leute, die im Rechtsextremismus und organisierten Rechtsextremismus ein Attraktivitätsmoment sehen, ... die orientieren sich ganz klar nach Eisenach, ... weil es dort eine ganz klar gut organisierte Neonaziszene gibt, mit politischer Rückendeckung und die Räume und rechtsextreme Jugendarbeit“ (I2).

Eisenach ist auch Entstehungs- und Wirkungsort der rechtsextremistischen Kampfsportgruppe Knockout 51, die in der Landesgeschäftsstelle der thüringischen NPD/Die Heimat trainiert (Demokratiezentrum Hessen 2023c, 38f.). Mitglieder dieser Gruppierung waren als Jugendliche schon in den 2010er Jahren in gewaltorientierten Neonazi-Gruppierungen in Eisenach aktiv (Hemkentokrax 2025).

Im Jahr 2023 begann vor dem Oberlandesgericht in Jena ein Verfahren gegen die Gruppe. 2024 wurden vier Mitglieder wegen der Beteiligung an einer kriminellen Vereinigung und gefährlicher Körperverletzung verurteilt (Demokratiezentrum Hessen 2024b, 36). Die vier Verurteilten dieser Kampfsportgruppe weisen nicht nur Vernetzungen nach Dortmund auf (Hemkentokrax/Bermúdez 2025), einer der Verurteilten stammt auch aus Rotenburg an der Fulda und damit aus dem Landkreis Hersfeld-Rotenburg (Demokratiezentrum Hessen 2023e, 41).

4.3 ZWISCHENFAZIT

Mit Blick auf demokratiefeindliche Entwicklungen zeigt sich im Landkreis ein differenziertes Bild. Die Befunde zur politisch motivierten Kriminalität in Osthessen, die Monitoringberichte sowie die qualitativen Erhebungen verweisen auf eine anhaltende Präsenz rechter, rassistischer und antisemitischer Vorfälle. Sichtbar werden dabei sowohl Straftaten und Sachbeschädigungen als auch eine zunehmende Präsenz demokratiefeindlicher Haltungen und gruppenbezogener menschenfeindlicher Äußerungen im Alltag.

Gefestigte, organisierte rechtsextreme Strukturen oder eine entsprechende Infrastruktur lassen sich im Landkreis derzeit nicht feststellen. Gleichwohl zeigen sich punktuelle Aktivitäten

klassischer rechtsextremer Akteur*innen sowie eine lokale Verankerung reichsideologischer und rechtsextremistischer Milieus. Hinzu kommen Vernetzungen in benachbarte Regionen sowie die räumliche Nähe zu Eisenach, wo rechtsextremistische Einzelpersonen an bestehende Strukturen andocken können. Öffentliche Aufmerksamkeit auf die Aktivitäten und Vernetzungen des rechtsextremen Spektrums in der Region waren ebenso in der Vergangenheit von Bedeutung. Vor diesem Hintergrund sollte die Entwicklung, auch mit Blick auf Aktivitäten aus dem Spektrum der Neuen Rechten, weiterhin beobachtet werden.

5 DEMOKRATISCHE SELBSTWIRKSAMKEIT

Im Landkreis zeigen sich unterschiedliche Herausforderungen für demokratische Teilhabe und gesellschaftliches Engagement. Besonders betroffen sind dabei spezifische Gruppen, deren Möglichkeiten, sich gleichberechtigt einzubringen, eingeschränkt sind. Für die Situations- und Ressourcenanalyse wurde der Schwerpunkt auf Menschen mit Behinderungen¹⁴, Menschen mit Migrationsgeschichte sowie junge Menschen gelegt. Darüber hinaus wirken sich aber auch übergreifende strukturelle Bedingungen des zivilgesellschaftlichen Engagements hemmend auf die demokratische Selbstwirksamkeit aus.

5.1 MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN

Die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am gesellschaftlichen und politischen Leben im Landkreis Hersfeld-Rotenburg wird durch Barrieren auf mehreren Ebenen eingeschränkt. Diese zeigen sich in einer nichtbarrierefreien Infrastruktur, mangelnden Sensibilisierung und einem Ableismus¹⁵ sowie einer unzureichenden Einbindung von Betroffenen in sie betreffende Entscheidungen.

5.1.1 Infrastrukturelle Barrieren

Zentrale Einschränkungen ergeben sich aus der mangelnden Barrierefreiheit im öffentlichen Raum generell und insbesondere mit Blick auf das Thema Mobilität. Im ländlich geprägten Landkreis sind Menschen, die auf einen Rollstuhl angewiesen sind, ohne eigenes Auto in ihrer Bewegungsfreiheit stark eingeschränkt (FG1, WKG). Auch für sehbehinderte Menschen bestehen erhebliche Hürden bei der Nutzung öffentlicher Wege. So wurde am Bahnhof in Bad Hersfeld ein Übergangstreifen neu verlegt, ohne den Leitstreifen für sehbehinderte Menschen entsprechend weiterzuführen (FG1). Das kann im Alltag zu konkreten Gefährdungssituationen führen.

Auch die bauliche Infrastruktur öffentlicher Einrichtungen stellt eine Hürde dar. Viele kommunale Gebäude sind nicht barrierefrei zugänglich, was nicht nur alltägliche Behördengänge erschwert, sondern ebenso die politische Teilhabe einschränken kann. So sind Wahllokale teilweise nur über Treppen erreichbar, während für sehbehinderte Menschen häufig keine Möglichkeiten zur selbstständigen Stimmabgabe bestehen (FG1).

Darüber hinaus wird Barrierefreiheit auch bei Veranstaltungen und Fortbildungen nicht konsequent berücksichtigt. Selbst bei Angeboten, die sich explizit an Menschen mit eingeschränkter Mobilität richten, kommt es zu Ausschlüssen durch ungeeignete Räumlichkeiten:

„Wir konnten noch in das Gebäude rein, weil da noch eine Rampe war. ... der Raum war dann oben und wir hatten eine Fortbildung von einem Sozialverband, der sich einsetzt für Leute, die nicht mobil sind“ (FG1).

Diese Beispiele verdeutlichen, dass infrastrukturelle Barrieren häufig nicht allein auf fehlende Ressourcen zurückzuführen sind, sondern auch auf mangelnde Berücksichtigung der Bedarfe in der Planung.

¹⁴ Die Begriffe „Menschen mit Behinderungen“ und „behinderte Menschen“ werden innerhalb der Community auch als Selbstbezeichnungen verwendet. „Menschen mit Behinderungen“ betont die Person (person-first language) und versteht Behinderungen als einen Aspekt unter vielen Aspekten der Persönlichkeit. Demgegenüber rückt die Bezeichnung „behinderte Menschen“ die Behinderung stärker als Teil der Identität in den Vordergrund (identity-first language) und weist zugleich auf deren gesellschaftliche Dimension, also darauf, dass Menschen durch strukturelle Barrieren behindert werden. Im Folgenden wird der Begriff „Menschen mit Behinderungen“ verwendet, der hier auch die Diversität der Community abbilden soll.

¹⁵ Der Begriff Ableismus (abgeleitet vom englischen ableism) wird häufig synonym mit Behindertenfeindlichkeit verwendet, geht jedoch darüber hinaus. Er beschreibt nicht nur die Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen, sondern ein umfassenderes gesellschaftliches Denkmuster. Ähnlich wie bei Sexismus oder Rassismus werden wahrgenommene Unterschiede – hier bezogen auf ability (bzw. disability) – bewertet und hierarchisiert (Maskos 2023).

5.1.2 Fehlende Sensibilisierung und Ableismus

Neben infrastrukturellen Barrieren prägen auch ableistische Denkmuster und fehlende Sensibilisierung die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen. Betroffene berichten, dass Probleme häufig erst dann aufgegriffen werden, wenn sie aktiv Beschwerden einreichen oder öffentlich Kritik äußern. Dies verweist nicht nur auf ein strukturelles Defizit im Bewusstsein für Barrierefreiheit, sondern auch auf ableistische Denkmuster. So wurde etwa von einer Beschilderung berichtet, die Behindertenparkplätze in Bad Hersfeld zeitlich einschränkte:

„Einmal stand oben auf dem Marktplatz bei den Behindertenparkplätzen ein Schild nur bis 18:00 Uhr. Da sollten Behinderte ab 18:00 Uhr zu Hause bleiben“ (FG1).

Darüber hinaus zeigen sich ableistische Einstellungen auch in direkten Zuschreibungen und Abwertungen in der gesellschaftlichen Breite:

„Ich höre ganz oft, wenn wir [einen] Infostand haben: ‚Was müssen die denn rausgehen? Die sehen ja eh nix.‘ ... Blinde brauchen nicht teilhaben“ (FG1).

Betroffene in den Fokusgruppen betonen, dass sie gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderung oft infrage gestellt sähen und Inklusion nicht als selbstverständlich verstanden werde, sondern als etwas, das begründet oder gerechtfertigt werden muss.

Auch bei Veranstaltungen, die der Förderung von Inklusion dienen sollen, ist aus Sicht der Akteur*innen nicht immer erkennbar, dass tatsächlich die Einbindung von Menschen mit Behinderungen und ein gesamtgesellschaftlicher Austausch im Vordergrund stehen (FG1). Bedingt durch die Konzeption solcher Veranstaltungen besteht zudem die Gefahr, dass die Veranstaltungen vor allem von Menschen mit Behinderungen selbst besucht werden und damit kaum zu Begegnungen zwischen Menschen mit und ohne Behinderungen beitragen (FG1).

5.1.3 Institutionelle Barrieren und fehlende Beteiligung

Die fehlende Sensibilisierung schlägt sich auch darin nieder, dass Menschen mit Behinderung in Planungs- und Entscheidungsprozesse für Maßnahmen zur Barrierefreiheit nicht einbezogen werden. Das führt zum Teil dazu, dass die umgesetzten Maßnahmen an den tatsächlichen Bedarfen von Menschen mit Behinderungen vorbeigehen. So wurden beispielsweise bei der Gestaltung barrierefreier Parkplätze im Zuge des Neubaus des Landratsamts in Bad Hersfeld aus Sicht von Fokusgruppenteilnehmenden zentrale Aspekte der Barrierefreiheit nicht berücksichtigt (FG1).

Insgesamt sehen sich Betroffene, so Teilnehmende der Fokusgruppen, mit ihren Bedarfen, aber auch Interessen im Landkreis oft unzureichend vertreten. Sie würden mit ihrer Expertise in Gestaltungsprozesse oft nicht einbezogen (FG1). Diese Erfahrungen verweisen auf strukturelle Defizite in Beteiligungsprozessen sowie eine fehlende institutionalisierte Mitbestimmung: In Bad Hersfeld existieren weder ein Behinderten- noch ein Seniorenbeirat (FG1), wodurch Perspektiven von Menschen mit Behinderungen in kommunale Entscheidungsprozesse kaum systematisch eingebracht werden.

Gleichzeitig zeigen Beispiele aus anderen Kommunen im Landkreis, dass eine stärkere Einbindung von Betroffenen zu besseren Ergebnissen führen kann. In Bebra wurden Menschen mit Behinderungen bzw. Vertretungen aktiv in die Planung des Rathausvorplatzes einbezogen, wodurch neben der Einhaltung von DIN-Normen ebenfalls praktische Anforderungen berücksichtigt werden konnten. Auch in Rotenburg wird die Situation als vergleichsweise positiv beschrieben, was unter anderem auf die Arbeit eines engagierten Behindertenbeauftragten zurückgeführt wird:

„In Rotenburg fangen sie jetzt langsam an, dass wir Gehör finden. ... In Bebra sind wir gefragt worden, wie wir denn meinen, ob sie die DIN-Norm auch umgesetzt haben ..., die haben super gearbeitet“ (FG1).

Diese Beispiele verdeutlichen, dass inklusive Lösungen insbesondere dort entstehen, wo Beteiligung frühzeitig und verbindlich erfolgt.

Zugleich wird in den Diskussionen sichtbar, dass Fragen von Inklusion und Integration teilweise gegeneinander ausgespielt werden. Dies verweist darauf, dass unterschiedliche Gruppen mit Teilhabeeinschränkungen im öffentlichen Diskurs häufig getrennt betrachtet werden, obwohl sich strukturelle Herausforderungen zum Teil überschneiden.

5.2 MENSCHEN MIT MIGRATIONSGESCHICHTE

Die gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit Migrationsgeschichte im Landkreis Hersfeld-Rotenburg wird durch strukturelle Barrieren und Alltagsrassismus insbesondere im Bereich Bildung, Arbeit und in Engagement- und Beteiligungsstrukturen eingeschränkt.

5.2.1 Strukturelle Barrieren im Bereich Bildung und Arbeitsleben

Zentrale Teilhabeeinschränkungen ergeben sich aus strukturellen Rahmenbedingungen. Im Bildungssystem berichten Akteur*innen, dass Kinder mit Migrationsgeschichte stigmatisiert und als „Problemfälle“ eingeordnet werden. Insbesondere sprachliche Defizite führen dazu, dass Schüler*innen unabhängig von ihren tatsächlichen Leistungen häufiger auf niedrigere Schulformen verwiesen werden:

„Wenn ein Kind aus einem anderen Land kommt und ein super Zeugnis hat, wird absolut nicht geguckt. Aufgrund seiner Sprache wird er dann als Hauptschüler eingeschätzt. ‚Der kann kein Deutsch, der kann gar nichts.‘ Ich finde das ist ein großes Problem“ (FG1).

Solche Zuschreibungen erschweren eine differenzierte Bewertung individueller Fähigkeiten und können langfristige Auswirkungen auf Bildungswege haben.

Auch beim Zugang zum Arbeitsmarkt zeigen sich strukturelle Hürden. Dazu zählen insbesondere die fehlende Anerkennung ausländischer Abschlüsse, verzögerte Arbeitsgenehmigungen sowie formale Anforderungen an Sprachkenntnisse. Diese Faktoren führen dazu, dass vor allem Menschen mit Flucht- und Migrationserfahrung vom Arbeitsmarkt ausgeschlossen sind (FG1). Gleichzeitig entsteht eine Abhängigkeit von Behörden und Beratungsstrukturen, die dazu beitragen kann, dass Diskriminierungserfahrungen nicht offen angesprochen werden, da negative Konsequenzen befürchtet werden (FG1).

5.2.2 Alltagsrassismus und Zuschreibungen

Neben strukturellen Hürden prägen Erfahrungen mit Rassismus den Alltag vieler Betroffener. Diese äußern sich in abwertenden Bemerkungen, stereotypen Zuschreibungen und dem wiederholten Infragestellen von Zugehörigkeit. Solche Äußerungen treten laut den Akteur*innen vor Ort in den vergangenen Jahren offener und häufiger auf, sowohl im öffentlichen Raum als auch in Schule, Nachbarschaft und Beruf (FG1).

Sozialräumliche Zuschreibungen zu den Stadtteilen Hohe Luft und Helfersgrund in Bad Hersfeld sowie antiziganistische Vorurteile verhindern zum Teil den Zugang zum Arbeitsmarkt. In der Gruppendiskussion wurde insbesondere auf die anhaltenden Diskriminierungserfahrungen¹⁶ von Sinti*innen und Rom*innen in Bad Hersfeld hingewiesen:

„... wenn die Adresse drauf ist [Helfersgrund] gibt es nichts. Dann haben etliche andere Adressen angegeben. ... Dann ging es, das lief aber nur ein paar Jahre. ... dann kamen die Nachnamen. ... irgendwann hast du die Schnauze voll“ (FG1).

¹⁶ Vgl. dazu auch Pokatzky 1983.

Solche Erfahrungen verdeutlichen, dass sich rassistische Ausgrenzung ganz konkret auf die gesellschaftliche Teilhabe auswirken kann.

Auch im Arbeitsalltag berichten Menschen mit Migrationsgeschichte von Erfahrungen mit Alltagsrassismus, insbesondere in Form von sogenanntem „Othering“¹⁷. Mitarbeiter*innen mit Migrationsgeschichte in Behörden schildern, dass sie häufig für Kund*innen gehalten werden. Dies zeigt sich beispielsweise, wenn sie auf Mitarbeiterparkplätzen parken oder sich in Bereichen von Behördengebäuden bewegen, die ausschließlich für Beschäftigte zugänglich sind:

„Man hat den Chip in der Hand, man kann durchlaufen. ‚Wer sind Sie denn? Wie sind Sie hier reingekommen?‘ ‚Ich arbeite hier.‘ Aber zehn andere laufen vorbei, ... ich bin doch nicht blöd“ (FG1).

Besonders deutlich wird dies auch bei intersektionalen Zuschreibungen. Frauen, die ein Kopftuch tragen, berichten, dass ihnen häufig traditionelle Rollen zugeschrieben werden. Selbst wenn ihre Kompetenzen anerkannt werden, geschieht dies oft ausschließlich im Kontext von Integration oder Migration. Ebenfalls Menschen mit Migrationsgeschichte kritisieren diese reduzierte Zuschreibung von Expertise: Das damit verbundene „Schubladendenken“ führt dazu, dass ihre Kenntnisse und Erfahrungen in anderen Themenfeldern – etwa Nachhaltigkeit oder Stadtentwicklung – kaum berücksichtigt werden (FG1).

Dies verdeutlicht, dass Menschen mit Migrationsgeschichte häufig nicht als gleichberechtigter Teil der Gesellschaft wahrgenommen werden. Die Erfahrungen tragen dazu bei, dass Zugehörigkeit vonseiten der Betroffenen immer wieder nach außen erkämpft und gerechtfertigt werden muss.

5.2.3 Begrenzte Teilhabe und Engagement im Kontext eines assimilativen Integrationsverständnisses

Strukturelle Barrieren und rassistische Zuschreibungen wirken sich auch auf Möglichkeiten des gesellschaftlichen Engagements aus. Aus Sicht der Betroffenen basieren die begrenzten Engagementmöglichkeiten häufig auf einem limitierten Integrationsverständnis, das Integration mit Assimilation gleichsetzt.

So werden ukrainische Geflüchtete von Beratungsstellen teilweise dazu angehalten, ihr Engagement in der eigenen Community zu reduzieren und sich stattdessen stärker auf das Erlernen der deutschen Sprache zu konzentrieren – und das zum Teil ungeachtet dessen, vor welchen strukturellen und individuellen Herausforderungen die Geflüchteten stehen (FG1). Das Engagement Geflüchteter in ihren Communitys wird von außen mit einer Ablehnung von Integration in die Gesellschaft gleichgesetzt:

„Die wollen Integration, aber eigentlich wollen sie Assimilation. ... Sie wollen, dass wir alles, was uns mit unserer Kultur oder unserer Herkunft verbindet, ablegen“ (FG1).

Gleichzeitig stoßen Betroffene auf Barrieren, wenn sie sich in die Gesellschaft einbringen wollen. Das Engagement wird von außen häufig auf bestimmte kulturell konnotierte Bereiche beschränkt, etwa auf den Bereich Sport. Kulturelle Diversität wird toleriert, wenn es um den kulinarischen Kontext geht, aber sie erfährt dennoch kaum gesellschaftliche Anerkennung oder Wertschätzung, weder symbolisch noch finanziell:

„Die türkischen Frauen in dieser Community haben 40 Jahre Börek gemacht, ... da kommt keiner und sagt: ‚Hier, ich bezahle dir mal das Material.‘“ (FG1)

Selbst bei der Absicht, Teilhabe aller im Rahmen von Veranstaltungen zu ermöglichen, gelingt eine gleichberechtigte Teilhabe nicht selbstverständlich. So wurde im Zusammenhang mit einer

¹⁷ In der Soziologie bezeichnet „Othering“ die Konstruktion einer Unterscheidung zwischen „wir“ und „sie“. Diese Markierung von Andersartigkeit positioniert die Personen oder Gruppen als nicht zur Mehrheitsgesellschaft zugehörig (Nguyen 2024).

Beteiligungsveranstaltung berichtet, dass sich Menschen mit Migrationsgeschichte nicht gleichberechtigt in den Prozess einbringen konnten und ihre Themen im Verlauf der Konferenz keine Berücksichtigung mehr fanden:

„... dass sie sich oft auch so in ihrer Sichtbarkeit an den Rand gedrängt – gefühlt gar nicht zu Wort gekommen sind. ... Das ist gar kein böser Wille, aber das passiert, wenn selbstmoderierte Prozesse zustande kommen“ (I2).

Auch formale Beteiligungsstrukturen erweisen sich in der Praxis oft als nur eingeschränkt wirksam. Das zeigt sich auch mit Blick auf die kommunalen Integrationskommissionen. Sie sind als Instrumente politischer Teilhabe vorgesehen, ihre tatsächliche Handlungsfähigkeit wird in den Kommunen jedoch sehr unterschiedlich bewertet. Während in Rotenburg von einer konstruktiven Zusammenarbeit berichtet wird, wird die Kommission in Bad Hersfeld von Akteur*innen als kaum wirksam wahrgenommen (FG1; I1). Allerdings beschreiben Akteur*innen die Kommissionen über die unterschiedlichen Kommunen hinweg als nicht repräsentativ für die Diversität der Stadtbevölkerung. Damit wird deutlich, dass die Einbindung von Menschen mit Migrationsgeschichte auch dort, wo sie formal vorgesehen ist, in der Praxis nicht zwangsläufig zu gleichberechtigter Teilhabe führt.

5.3 JUNGE MENSCHEN

5.3.1 Strukturelle Rahmenbedingungen der Jugendbeteiligung

Institutionelle Voraussetzungen für eine flächendeckende Beteiligung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Landkreis sind insgesamt nur sehr begrenzt vorhanden. Auf institutioneller Ebene fehlte lange Zeit ein Kreisjugendring; das Jugendbildungswerk war aufgrund fehlender personeller Ressourcen im Jahr 2024 nicht besetzt. Bestehende Strukturen wie der Kreisschülerrat können diese Lücken nicht kompensieren, da sie selbst nur über begrenzte Ressourcen verfügen und zudem ausschließlich Klassensprecher*innen umfassen (I3). Dies erschwert auch die Ansprache und Einbindung von Jugendlichen im Landkreis generell.

Gleichzeitig gibt es im Landkreis Bestrebungen, Strukturen der Jugendbeteiligung einzurichten, wie z.B. Jugendparlamente und Jugendräte. Diese Vorhaben werden sowohl auf kommunaler Ebene durch einzelne Bürgermeister*innen als auch auf Kreisebene durch den Landrat und den Ersten Kreisbeigeordneten zum Teil politisch unterstützt (I3). Dabei zeigen sich Unterschiede hinsichtlich der bevorzugten Ausgestaltung: Ein Jugendparlament als formales kommunalpolitisches Gremium findet auf Kreisebene nur begrenzte Zustimmung, während informellere Beteiligungsformate eher befürwortet werden. Aktuell wird an der Weiterentwicklung eines Jugendforums gearbeitet, das gemeinsam von der Partnerschaft für Demokratie (PfD) und der Kinder- und Jugendförderung getragen wird. Lokale Akteur*innen und Jugendliche beschreiben, dass junge Menschen stärker auf kommunaler Ebene verankert sind als auf der Kreisebene und daher dezentrale Strukturen sinnvoll wären (I3; FG3). Daraus ergibt sich ein Spannungsfeld:

„Da sind jetzt auch konkurrierende Interessen da ..., es braucht eigentlich eine dezentrale Lösung, mein Eindruck ist aber, dass auf Landkreisebene schon ein Forum gewünscht wird und eben nicht so sehr eine dezentrale Lösung“ (I3).

Jugendparlamente werden von Akteur*innen teilweise als weniger repräsentativ wahrgenommen, da sie häufig vor allem bestimmte, bereits engagierte oder bildungsnahe Gruppen ansprechen (I1, I3).

In Schulen ist Beteiligung häufig auf bestehende Formate wie die Schülervertretung beschränkt. Gleichzeitig zeigen sich hier zum Teil Ambivalenzen: Während immer weniger Schüler*innen für die Position des/der Schülersprecher*in kandidieren, wächst gleichzeitig das Interesse, sich in die Schülervertretung generell einzubringen, ebenso wie in andere Formen schulischen Engagements, etwa die Sanitätsdienste (FG3). Dies deutet darauf hin, dass die Bereitschaft zur

Beteiligung grundsätzlich vorhanden ist, jedoch stärker an konkrete Aufgaben und niedrigschwellige Formate geknüpft wird.

Gleichzeitig berichten junge Menschen von konkreten Bedarfen und Ideen, etwa zur Infrastruktur an Schulen oder zur Nutzung digitaler Endgeräte, die jedoch häufig nicht umgesetzt werden. Dafür fehlen Kanäle und Möglichkeiten, sich selbstwirksam einbringen zu können (FG3). Erste Ansätze wie die Einführung von Klassenräten zielen darauf ab, demokratische Kompetenzen zu stärken, ihre Wirkung lässt sich bislang noch nicht bewerten (I3).

5.3.2 Wahrnehmung und Erfahrungen als Einflussfaktoren

Neben den benannten strukturellen Rahmenbedingungen beeinflussen auch Wahrnehmungen und Erfahrungen im Umgang mit Erwachsenen die Beteiligung junger Menschen. In der Fokusgruppe wurde deutlich, dass sich junge Menschen von Erwachsenen häufig nicht ernst genommen fühlen:

„Ich meine, welcher erwachsene Mann nimmt denn jetzt zum Beispiel eine 14-Jährige für voll? Das tun die wenigsten“ (FG3).

Dies zeigte sich auch in Beteiligungsprozessen: Bei der Einrichtung eines Jugendbeirats berichteten Jugendliche von Eingriffen Erwachsener in die Ausgestaltung der Satzung. Hier sollte die Altersbeschränkung, die die Jugendlichen beschlossen hatten, aus der Satzung genommen werden. Dies wurde seitens der Gruppe als eine Einmischung von außen wahrgenommen, die sie auch inhaltlich kritisch sahen:

„Wir haben gesagt, man müsste Minimum zwölf sein. ... und dann hieß es: ‚Nee, das mach mal raus‘, und dann hatten wir da ein Mädchen mit drin – unteres Grundschulalter, kein Handy, kein Weg, sie irgendwie zu erreichen. ... ich glaube, das ist wichtig, dass man sich da auch dran hält und dass man das selber mitentscheiden darf“ (FG3).

Solche Erfahrungen können Frustration auslösen und potenziell auch dazu führen, dass sich junge Menschen aus Beteiligungsprozessen zurückziehen.

In der Fokusgruppe wurde erkennbar, dass junge Menschen motiviert sind, sich einzubringen und auf sie betreffende Entscheidungen einzuwirken. Sie verdeutlichen, dass sie sich gerade auch aufgrund einer alternden Bevölkerung nicht nur mit Blick auf ihren Anteil in der Minderheit sehen, sondern sich ebenso nicht repräsentiert und mit ihren Bedarfen im Stich gelassen fühlen:

„Generell werden Schüler, aber auch Schulen an sich sehr vernachlässigt. ... als die Pandemie sehr präsent war, haben [wir] dreieinhalb Jahre, glaube ich, auf unsere Lüftungsgeräte und auf die Beamer gewartet“ (FG3).

Gleichzeitig zeigen sich Unsicherheiten im Umgang mit öffentlicher Meinungsäußerung, das betrifft sowohl den öffentlichen Raum als auch digitale Medien. Äußerungen in sozialen Medien können weitreichende Konsequenzen nach sich ziehen, weshalb sich Jugendliche dort zum Teil mit ihrer Meinungsäußerung zurückhalten (vgl. Kapitel 3.5). Doch auch im Klassenverband und im öffentlichen Raum halten sich Jugendliche stellenweise mit klaren Stellungnahmen zurück (FG3). Dies ist vor allem verbunden mit der Sorge, angegriffen bzw. ausgegrenzt zu werden. Einige entschieden sich aufgrund einer wahrgenommenen Bedrohungslage¹⁸, nicht am Hersfelder CSD teilzunehmen, auch weil sie sich in Hersfeld angreifbarer fühlen als in größeren Städten, in denen die Masse als Schutz wahrgenommen wird.

¹⁸ Als Ursache dafür führen die Jugendlichen Vorfälle bei Demonstrationen in Bad Hersfeld an. Hier sollen im Rahmen des CSD Personen angegriffen worden sein (FG3). In den Recherchen zeigten sich keine medial dokumentierten Vorfälle in Bad Hersfeld, allerdings Vorfälle bei CSDs im Jahr 2025 in Fulda und in Frankfurt.

Diese Erfahrungen verdeutlichen, dass Beteiligung nicht nur von formalen Strukturen abhängt, sondern maßgeblich davon beeinflusst wird, ob sich junge Menschen ernst genommen und sicher fühlen, ihre Perspektiven einzubringen.

5.3.3 Eingeschränkte Zugänge und praktische Zugangshürden

Infrastrukturelle Hürden stellen für Jugendliche die größte Barriere für Teilhabe im ländlichen Raum dar: Busverbindungen sind auf den Schulverkehr ausgerichtet, wodurch Jugendliche ohne Führerschein außerhalb der Städte in ihrer Mobilität deutlich eingeschränkt sind. Schulische Verpflichtungen oder notwendige Einverständniserklärungen erschweren zusätzlich die Teilnahme an Veranstaltungen und Demonstrationen (FG3).

Darüber hinaus werden bestehende Strukturen wie Vereine oder Parteien von Jugendlichen aus unterschiedlichen Gründen häufig nicht als passende Beteiligungsformate wahrgenommen. Insbesondere Parteien erscheinen vielen als zu abstrakt und zu weit von ihrer eigenen Lebensrealität entfernt, was eine Beteiligung selbst bei vorhandenem Interesse erschwert:

„Das ist halt immer alles ganz schön weit weg. So direkt eine Parteimitgliedschaft“ (FG3).

Zwar engagieren sich einige der Jugendlichen in der Fokusgruppe in Vereinen und erleben diese als wichtige zivilgesellschaftliche Infrastruktur. Gleichzeitig sind Beteiligungsmöglichkeiten dort häufig an feste Strukturen, etwa formalisierte Abläufe oder feste Sitzungszeiten, gebunden, was Hürden darstellen kann (FG3).

Ein entscheidender Faktor für die Beteiligung von Jugendlichen ist neben dem persönlichen Interesse auch die Unterstützung durch oder gelebtes Engagement in ihrem sozialen Umfeld. Jugendliche, die nicht in entsprechende Netzwerke eingebunden sind, haben geringere Zugänge zu politischem Engagement. Gleichzeitig kann ein solches Umfeld Beteiligung deutlich erleichtern (FG3):

„Wenn man jetzt vielleicht in irgendwelchen Gruppen ist, die regelmäßig demonstrieren, oder das über Leute kennt, die in Hersfeld sind und wohnen, dann vielleicht. Aber alles andere, wenn da nicht schon Connections bestehen, geht das vorbei“ (FG3).

Die Einbindung junger Menschen erfordert entsprechend eine langfristige Beziehungsarbeit, persönliche Ansprache und lebensweltnahe Formate (FG3; I3). Gerade im ländlichen Raum mit begrenzten außerschulischen Bildungs- und Beteiligungsstrukturen stellt dieser Zugang eine besondere Herausforderung dar.

Zudem werden lokale Angebote oft über Kanäle wie den Kreisanzeiger oder auch über lokale Facebookgruppen kommuniziert, die Jugendliche kaum nutzen. Viele Veranstaltungen werden so gar nicht erst wahrgenommen (FG3). Jugendliche berichten, dass etwa im Kreisanzeiger oder über Facebook Dinge publik gemacht werden.

5.4 RAHMENBEDINGUNGEN ZIVILGESELLSCHAFTLICHEN ENGAGEMENTS

Im Landkreis zeigen sich auch über die gruppenspezifischen Barrieren hinaus übergreifende Herausforderungen für zivilgesellschaftliches Engagement und demokratische Selbstwirksamkeit. Diese betreffen die strukturellen Voraussetzungen von Beteiligung, die Anerkennung ehrenamtlichen Engagements sowie die Zusammenarbeit zwischen Zivilgesellschaft und Verwaltung.

5.4.1 Gesellschaftliche Teilhabe und ihre Grenzen

Neben institutionellen Hürden sehen Akteur*innen auch strukturelle Herausforderungen im Bereich zivilgesellschaftlicher Beteiligung. Zwar existiert in vielen Orten weiterhin ein aktives

Vereinswesen, doch die zunehmende Überalterung von Strukturen und Nachwuchsprobleme stellen Vereine vor Herausforderungen (FG1).

Darüber hinaus wird mangelnde Wertschätzung für ehrenamtliches Engagement als Problem benannt. Zudem zeigen sich regionale Unterschiede im Engagement. Veranstaltungen im Bereich Vielfalt oder interkultureller Austausch konzentrieren sich häufig auf größere Städte im Landkreis, während kleinere Kommunen seltener beteiligt sind. Insgesamt berichten die Akteur*innen, dass diese Entwicklungen die Möglichkeiten zur demokratischen Beteiligung und damit auch das Erleben demokratischer Selbstwirksamkeit insbesondere für junge Menschen, Menschen mit Migrationsgeschichte und Menschen mit Teilhabeeinschränkungen einschränken können.

5.4.2 Institutionelle und bürokratische Hürden

Aus Sicht der Akteur*innen vor Ort werden Engagement und Teilhabe ebenso durch äußere Rahmenbedingungen beeinträchtigt. Bürokratische Hürden erschweren sowohl die Umsetzung von Projekten als auch ehrenamtliches Engagement. Beispielsweise sind Fördermittelanträge für Ehrenamtliche häufig sehr komplex und erfordern Unterstützungsstrukturen, wie sie in Bebra und Rotenburg zum Teil vorhanden sind.

Darüber hinaus erschweren unterschiedliche Zuständigkeitsbereiche innerhalb der Verwaltung oft eine übergreifende Bearbeitung von Themen. So werden beispielsweise Fragen von Integration und Inklusion teilweise getrennt voneinander behandelt, obwohl sich viele Herausforderungen überschneiden. Einige Gesprächspartner*innen kritisieren, dass dadurch Gruppen mit ähnlichen Teilhabeeinschränkungen gegeneinander ausgespielt werden können:

„Damit machen wir so viel kaputt. Einfach durch fehlerhafte Bezeichnung, die es in irgendeine Ecke schubsen wollen. Und es sind noch so viele, die benachteiligt werden. Warum tun sich die Gruppen nicht zusammen?“ (FG1)

Zudem berichten Akteur*innen, dass Kritik gegenüber Verwaltungshandeln, insbesondere in Bad Hersfeld, teilweise als persönlicher Angriff wahrgenommen werde. Dies erschwere aus Sicht der Befragten offene Diskussionen über strukturelle Probleme oder Verbesserungsmöglichkeiten (FG1).

Ungleichbehandlungen können mitunter auch bei Engagierten zu Frustration führen. So konnte ein Vorschlag zum Grünpflanzenrecycling, mit Verweis auf bestehende wirtschaftliche Interessen, wie die lokale Gärtnerei, nicht umgesetzt werden, während andere Veranstaltungen im öffentlichen Raum, etwa ein Streetfood-Festival in der sogenannten „Imbissstraße“, ermöglicht wurden. Solche Entscheidungen werden von einigen Akteur*innen als widersprüchlich wahrgenommen und können das Vertrauen in transparente Entscheidungsprozesse beeinträchtigen:

„Wo bleibt da jetzt die Gleichbehandlung? Warum wird an den Gärtner gedacht und nicht an den Imbissbetreiber vor Ort, dem man fremde Streetfood-Leute vor die Nase setzt? Das ist genau das Problem, über das wir reden müssen“ (FG1).

Gleichzeitig wird auf positive Beispiele verwiesen. So werden etwa bürgernahe Verwaltungsstrukturen und gewachsene Kooperationsformen zwischen Verwaltung, Vereinen und Communitys in Bebra als förderlich für Engagement und Zusammenarbeit beschrieben (I1).

5.5 ZWISCHENFAZIT

Im Landkreis zeigen sich für verschiedene Gruppen unterschiedliche, teils miteinander verflochtene Barrieren demokratischer Teilhabe. Menschen mit Behinderungen, Menschen mit Migrationsgeschichte und junge Menschen erleben jeweils spezifische Einschränkungen, die von infrastrukturellen Hürden über institutionelle Ausschlüsse bis hin zu mangelnder Anerkennung und abwertenden Zuschreibungen reichen. Gemeinsam ist diesen Befunden, dass Teilhabe

nicht an fehlender Bereitschaft scheitert, sondern an Rahmenbedingungen, die gleichberechtigte Mitwirkung erschweren.

Zugleich wird deutlich, dass demokratische Selbstwirksamkeit auch über diese gruppenspezifischen Herausforderungen hinaus durch strukturelle Bedingungen des zivilgesellschaftlichen Engagements begrenzt wird. Bürokratische Hürden, unzureichende Beteiligungsstrukturen, fehlende Ressourcen und eine teils geringe Wertschätzung für Engagement wirken hemmend auf gesellschaftliche Beteiligung insgesamt. Gleichzeitig verweisen einzelne positive Beispiele im Landkreis darauf, dass frühzeitige Einbindung, verlässliche Ansprechstrukturen und kooperative kommunale Praxis konkrete Verbesserungen ermöglichen können.

6 RESSOURCEN UND POTENZIALE IM LANDKREIS

In den Gruppendiskussionen, Interviews und auch im Werkstattgespräch wurde deutlich, dass der Landkreis auf unterschiedliche Ressourcen zurückgreifen kann, die die demokratische Arbeit vor Ort unterstützen.

6.1 NETZWERKE UND INSTITUTIONELLE KOOPERATION

Engagierte Akteur*innen der PfD und auch darüber hinaus setzen sich für Demokratie sowie Vielfalt ein und initiieren und unterstützen Projekte und Veranstaltungen in diesem Bereich. Mit Blick auf die Präventionsarbeit, die Kommunikation samt Aufmerksamkeit gegenüber gesellschaftlichen Entwicklungen fühlen sich Akteur*innen im Landkreis gut aufgestellt (FG2). Gleichzeitig wird deutlich, dass der Aufbau tragfähiger Kooperationen Zeit benötigt. Die PfD besteht im Landkreis noch nicht lange, und regelmäßiger Austausch sowie verlässliche Strukturen müssen sich erst weiter etablieren. Insgesamt funktionieren diese aber schon gut (WKG).

Die bislang gewachsenen Beziehungen und das Wissen um- und voneinander erleichtern Kooperationen und Synergien vor Ort. Sie werden von Akteur*innen vor Ort als eine wichtige Grundlage für die weitere Entwicklung der Demokratieförderung im Landkreis beschrieben. Grundsätzlich stellen der ländliche Raum und die Kleinstädte auch eine Chance dar: In kleinen Städten kennt man sich besser und die Wege sind kürzer (WKG).

Eine zentrale Ressource stellt die zunehmende Vernetzung unterschiedlicher Akteur*innen dar. Die interinstitutionelle Zusammenarbeit im Landkreis wird von Akteur*innen der Verwaltung insgesamt als funktionierend beschrieben. Verschiedene Institutionen, darunter das Schulamt, die Kreisverwaltung, zivilgesellschaftliche Organisationen sowie auf Ebene der Sicherheitsbehörden vor allem das Polizeipräsidium Osthessen, stehen in regelmäßigem Austausch und arbeiten in unterschiedlichen Netzwerken zusammen (I2; I3). Diese gewachsenen Vernetzungen werden von den Interviewten als wichtige Grundlage für die Bearbeitung demokratiefeindlicher Entwicklungen vor Ort gesehen.

Im Rahmen der Partnerschaft für Demokratie konnten in den vergangenen Jahren auch neue Vernetzungen aufgebaut werden. So wurde gemeinsam mit dem Staatlichen Schulamt und der DEXT-Fachstelle der Arbeitskreis „Demokratie und Schule“ ins Leben gerufen. In diesem Netzwerk arbeiten inzwischen auch die VHS, die Schulsozialarbeit, Lehrkräfte sowie das Jugendbildungswerk zusammen. Aus Sicht der beteiligten Akteur*innen ist damit ein wichtiger Raum für Austausch entstanden, der zur besseren Abstimmung von Präventions- und Bildungsangeboten beiträgt und als eine Bereicherung wahrgenommen wird (I2; I3).

Ambivalenter zeigt sich die Zusammenarbeit zwischen Zivilgesellschaft und Verwaltungsstrukturen. So bestehen zum Teil Unterstützungsstrukturen und Ansprechpartner*innen vor Ort – etwa bei der Beantragung von Fördermitteln oder bei organisatorischen Fragen auf Ebene des Landkreises (FG2). Gleichzeitig wird diese Zusammenarbeit aber auch vor Herausforderungen gestellt: Institutionelle Logiken und Prozesse in Verwaltungen werden teilweise als formalisiert und schwer zugänglich wahrgenommen, was für Vereine und Initiativen eine große Hürde darstellen kann. Beispielsweise konnte die Bespielung leerstehender Orte durch engagierte Bürger*innen mit den Verwaltungen länger nicht umgesetzt werden. Dies wurde erst aufgrund des Aufkaufs der Immobilie durch einen privaten Investor möglich, der nicht an verwaltungsinterne Anforderungen und Prozesse gebunden ist:

„Was damals nicht möglich war, ist jetzt nach sechs Jahren möglich mit einem Privatinvestor. Da reichte nur ein kurzer Anruf und ich habe ihm das erklärt. Der kannte mich nicht und hat gesagt: ‚Hol dir den Schlüssel ab.‘“ (FG1)

Die Zusammenarbeit zwischen Zivilgesellschaft und Verwaltung braucht Vertrauen. Die Koordinierungs- und Fachstelle stellt als zivilgesellschaftlicher Träger eine wichtige Schnittstelle zur

Zivilgesellschaft dar und sieht sich auch als Vermittler in dieser Rolle. Die enge Zusammenarbeit zwischen KuF und FA ist aus Sicht von Akteur*innen ein Gewinn für die PfD im Landkreis (I2, I3). Ein Indikator für die zunehmende Wirksamkeit dieser Netzwerke ist, dass Initiativen und Projekte aus dem Landkreis zunehmend auch von externen Akteur*innen angefragt und Fördermittel inzwischen stärker ausgeschöpft werden, was ebenfalls als Zeichen gesteigerter Sichtbarkeit und Vernetzung interpretiert wird.

6.2 RESSOURCEN UND POTENZIALE

In den verschiedenen Erhebungen wird sichtbar, dass der Landkreis über vielfältige Ressourcen für demokratische Arbeit und gesellschaftliches Engagement verfügt, sowohl in den Städten als auch in kleineren Kommunen. Diese Potenziale liegen in zivilgesellschaftlichem Engagement, bestehenden Vereinsstrukturen, kulturellen Angeboten sowie institutionellen Netzwerken. Gleichzeitig wird deutlich, dass sie bislang nicht vollständig ausgeschöpft werden (WKG).

Zivilgesellschaftliches und politisches Engagement

Im Landkreis engagiert sich ein kleiner Kern an Menschen kontinuierlich (FG1, I3). Darüber hinaus verweisen die Akteur*innen auf weitere engagierte Personen, zivilgesellschaftliche Initiativen und freie Träger, deren Potenziale noch stärker aktiviert werden könnten. Dazu zählen unter anderem Initiativen wie das Bündnis „bunt statt braun“ oder Formate wie die Zukunftsforen der Zukunftsakademie Hersfeld-Rotenburg, die bereits wichtige Impulse für demokratisches Engagement beinhalten.

Dabei hat sich die PfD auch zum Ziel gesetzt, stärker mit Bürgermeister*innen und der Kommunalpolitik in Kontakt zu treten. Dies ist aus Sicht von Akteur*innen auch deshalb wichtig, weil der ländliche Raum nicht so stark berücksichtigt wird. Die meisten Veranstaltungen finden in Bad Hersfeld, Rotenburg oder Bebra statt und auch Beteiligung kommt vor allem aus den Städten.

Vereinslandschaft

Eine zentrale Ressource stellen Vereinsstrukturen dar, die im ländlichen Raum wichtige Orte für Begegnung und gesellschaftliche Teilhabe bilden. Sie erreichen auch Menschen, die sich über andere Beteiligungsformate kaum einbringen. Hervorgehoben werden insbesondere Sportvereine, aber ebenso Feuerwehren, Jugendverbände (z.B. Pfadfinder oder Falken) sowie die Landfrauenbewegung, einschließlich jüngerer Akteur*innen.

Gerade im Sportbereich wird ein großes Potenzial für Integration und Inklusion gesehen, das bislang nicht überall ausgeschöpft wird (FG1, WKG):

„Da gibt es Integration durch Sport ... oder auch Inklusion im Sport, da haben wir eine Ressource, die so groß ist und in manchmal nicht genutzt [wird] gerade im Ländlichen“ (FG1).

Gleichzeitig stehen viele Vereine vor strukturellen Herausforderungen. So berichten Akteur*innen von einer zunehmenden Überalterung sowie einer abnehmenden Verbindlichkeit im Engagement junger Menschen. Vor diesem Hintergrund wird betont, dass bestehende Vereinsstrukturen stärker in die Demokratieförderung einbezogen und insbesondere der Dialog mit Vereinen sowie deren Jugendgruppen weiter ausgebaut werden sollte (FG1, I3, WKG).

Kunst und Kultur

Auch Kunst und Kultur werden von den Akteur*innen als wichtige Ressource für gesellschaftlichen Austausch und Begegnung hervorgehoben. Bad Hersfeld verfügt über eine etablierte Kulturszene und zudem über regelmäßige größere und publikumsreiche Veranstaltungen – Beispiele sind einerseits die Bad Hersfelder Festspiele, andererseits mit dem Lullusfest das älteste Volksfest Deutschlands. Kulturelle Formate werden als besonders geeignet angesehen, um

niedrigschwellige Zugänge zu schaffen und Barrieren zwischen unterschiedlichen gesellschaftlichen Gruppen abzubauen (FG2):

„Also auch auf dieser Ebene, auf der künstlerisch musikalischen Ebene, kann man Barrieren abbauen. Und das würde ich gerne noch mal, dass wir da aneinander vielleicht auch denken, denn da gibt es ganz viel Potenzial“ (FG2).

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass Teile der Kulturszene in Bad Hersfeld als eher exklusiv und auf spezifische, bildungsbürgerliche Zielgruppen zugeschnitten wahrgenommen werden und somit nicht alle Bevölkerungsgruppen gleichermaßen erreichen. Dies gilt etwa für die Bad Hersfelder Festspiele, die sich zudem nicht nur an die lokale Bevölkerung, sondern vor allem auch an ein überregionales Publikum richten. Generell sehen Akteur*innen ein Potenzial darin, kulturelle Angebote künftig stärker für die Demokratieförderung zu nutzen und gezielt breiter zugänglich zu gestalten, etwa durch die Einbindung von Künstler*innen und Kulturschaffenden aus der Region.

Volkshochschule und Bildungsträger

Der Landkreis verfügt zudem über eine Reihe etablierter Institutionen, die zur Bildungsarbeit und gesellschaftlichen Teilhabe beitragen. Dazu zählen unter anderem die Stiftung Adam von Trott, die Volkshochschule (VHS), Bibliotheken, Museen, das WIR-Vielfaltszentrum sowie das interkulturelle Zentrum (IKUZ) in Bad Hersfeld.

Die VHS ist als Bildungs- und Veranstaltungsort breit in der Bevölkerung verankert und erreicht über ihr Programmheft unterschiedliche Zielgruppen. Damit bietet sie grundsätzlich ein hohes Potenzial, auch gesellschaftspolitische Themen sichtbar zu machen. Gleichzeitig wird von Akteur*innen angemerkt, dass das Angebot in diesem Bereich zuletzt weniger umfassend ausfällt, wodurch bestehende Möglichkeiten derzeit nicht vollständig ausgeschöpft werden (WKG). Eine intensivere Zusammenarbeit wird daher als sinnvoll erachtet.

Auch Formate wie die Interkulturelle Woche tragen dazu bei, Themen von Vielfalt und gesellschaftlichem Zusammenhalt sichtbar zu machen. Insgesamt zeigt sich zudem ein grundsätzliches politisches Interesse, diese Themen weiter zu stärken und auszubauen. Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass Selbstorganisationen von Migrant*innen bislang noch nicht ausreichend in bestehende Strukturen eingebunden sind. Insgesamt wird auch auf politischer Ebene ein grundsätzliches Interesse erkennbar, diese Themen weiter zu stärken und auszubauen. Aus Sicht von Akteur*innen vor Ort müssten darüber hinaus weitere Versuche unternommen werden, um Migrantenselbstorganisationen einzubinden.

Ressourcen der Jugendbeteiligung

Im Bereich der Jugendbeteiligung bestehen im Landkreis Strukturen, an die angeknüpft werden kann. Schulen und Schulsozialarbeit spielen dabei eine zentrale Rolle, da entsprechende Angebote an den meisten Schulen vorhanden sind und damit einen wichtigen Zugang zu jungen Menschen ermöglichen – ebenso wie die kommunale Jugendarbeit, die in allen Kommunen über Jugendpfleger*innen verankert ist, sowie bestehende Beteiligungsformate wie der Kreisschülerrat.

Auf politischer Ebene gibt es Bestrebungen, die Einbindung junger Menschen weiter zu stärken, etwa durch die Einrichtung von Jugendparlamenten in einzelnen Kommunen. Darüber hinaus stellen Jugendzentren – beispielsweise in Bad Hersfeld, Bebra und Rotenburg – wichtige Räume dar, in die sich Jugendliche einbringen können, um eigene Projekte umzusetzen und praktische Erfahrungen zu sammeln, beispielsweise bei der Organisation von Veranstaltungen oder im Bereich Veranstaltungstechnik (FG2).

Einzelne Beispiele, wie die aktive Jugendarbeit in Heringen mit Bildungsfahrten etwa nach Auschwitz, verdeutlichen zudem das vorhandene Engagement und das Potenzial, demokratische Bildung sowie Beteiligung junger Menschen weiter auszubauen.

Auch im Bereich Integration und Vielfalt verweisen Akteur*innen auf etablierte Institutionen im Landkreis, unter anderem das WIR-Vielfaltszentrum sowie das interkulturelle Zentrum (IKUZ) in Bad Hersfeld (WKG). Ergänzend tragen Formate wie die Interkulturelle Woche dazu bei, Themen von Vielfalt und gesellschaftlichem Zusammenhalt sichtbar zu machen.

Überregionale Vernetzungen und Bündnisse

Auch überregional sollen bestehende Kontakte etwa zum LEADER-Regionalforum ausgebaut werden. Als ein zentrales Netzwerk der regionalen Entwicklung im ländlichen Raum bringt es Akteur*innen aus Kommunen, Verwaltung, Wirtschaft und Zivilgesellschaft zusammen, um gemeinsam Entwicklungsstrategien für die Region zu erarbeiten. Im Rahmen des EU-Förderprogramms LEADER werden Projekte gefördert, die zur Stärkung der Lebensqualität, der regionalen Infrastruktur und des gesellschaftlichen Zusammenhalts beitragen.

Für die Demokratieförderung ist das LEADER-Regionalforum insbesondere deshalb relevant, weil es bestehende Kooperationen bündelt, neue Partnerschaften ermöglicht und Zugang zu zusätzlichen Fördermitteln eröffnet. Durch die Einbindung vielfältiger Akteur*innen bietet es zudem Anknüpfungspunkte, um Themen wie Teilhabe, Engagement und gesellschaftlichen Zusammenhalt stärker in regionale Entwicklungsprozesse zu integrieren.

Dieser Ansatz wird von den Akteur*innen grundsätzlich als vielversprechend eingeschätzt. Fördermöglichkeiten, die bislang vor allem für überregionale Projekte genutzt werden, könnten aus ihrer Sicht auch stärker für Vorhaben im Landkreis selbst erschlossen werden, um lokale Initiativen gezielt zu unterstützen und vorhandene Potenziale besser zu nutzen (FG2; WKG).

Zugang zu Vernetzung und Engagementmöglichkeiten

Bislang fehlt Akteur*innen jedoch eine zentrale Übersicht über bestehende Vereine und Initiativen sowie Ansprechpartner*innen im Landkreis und überregional, die Interessierten den Zugang zu Engagementmöglichkeiten erleichtern könnten: *„Wir haben keine zentrale Anlaufstelle, die man fragen kann, wer wäre denn jetzt für dieses bestimmte Thema mein Ansprechpartner“* (FG1).

Eine solche Plattform könnte aus Sicht einiger Gesprächspartner*innen dazu beitragen, bestehende Angebote besser sichtbar zu machen und neue Kooperationen zu ermöglichen. So könnten auch überregionale Fördermittel beantragt werden und es könnten sich dadurch neue Ressourcen für die Arbeit erschließen.

Insgesamt zeigt sich, dass der Landkreis über eine Vielzahl an Ressourcen verfügt, sowohl in Form engagierter Menschen als auch bestehender Netzwerke, Institutionen und Begegnungsorte. Gleichzeitig wird deutlich, dass die Nutzung dieser Potenziale davon abhängt, bestehende Kooperationen weiter zu stärken, effektive Kommunikationskanäle zu finden, neue Akteur*innen einzubinden und strukturelle Hürden in der Zusammenarbeit abzubauen.

6.3 BEGEGNUNGSORTE

Neben institutionellen Netzwerken stellen auch Begegnungsorte und -formate eine zentrale Ressource für die demokratische Arbeit im Landkreis dar. Sie eröffnen Räume für Austausch, Dialog und gemeinsames Lernen und tragen damit zur Stärkung gesellschaftlicher Teilhabe bei. Zwar existieren im Landkreis vielfältige Begegnungsorte und Beteiligungsformate, diese erreichen jedoch nicht alle Bevölkerungsgruppen gleichermaßen.

Zu den etablierten Orten politischer Bildung zählt insbesondere die Stiftung Adam von Trott, die als überregional wahrgenommener Lern- und Begegnungsort vielfältige Veranstaltungen und Bildungsangebote ermöglicht (I2). Darüber hinaus existieren niedrigschwellige Begegnungsräume, die insbesondere im lokalen Kontext wirksam sind. Einrichtungen wie das Buchcafé Hersfeld, offene Treffpunkte oder informelle Veranstaltungen – etwa Kaffeenachmittage – bieten

Optionen, Menschen unterschiedlicher Hintergründe miteinander ins Gespräch zu bringen und bestehende soziale Beziehungen zu stärken (FG1). Neben zivilgesellschaftlich organisierten Angeboten, sind darüber hinaus auch die weitgehend von kommunalen Trägern geführten Familienzentren, Mehrgenerationenhäuser sowie die Quartiersarbeit für die Begegnung und Austausch relevant. Austausch entsteht dabei häufig über alltagsnahe Themen:

„Es gibt so unglaublich viele spannende Themen, die uns alle vereinigen, man kann über alltagstaugliche Themen ein besseres Miteinander schaffen“ (FG1).

Auch projektorientierte Formate stellen eine wichtige Ressource dar. Sie ermöglichen einen niedrigschwelligen Zugang zu Beteiligung und bieten Gelegenheiten, eigene Themen einzubringen. Gleichzeitig sind diese Formate kein Selbstläufer für gleichberechtigte Teilhabe, sie bedürfen einer professionellen Begleitung, die darauf achtet, auch Gruppen, die sonst weniger gehört werden, gezielt miteinzubinden:

„Eine vernünftige Beteiligung in allen Projekten, also Beteiligung, die diese benachteiligten Gruppen mitdenkt und die gezielt versucht mit ins Boot zu nehmen und auch darauf achtet, dass die nicht untergebuttert werden, dass deren Meinung auch gehört wird“ (I2).

7 HANDLUNGSANSÄTZE UND EMPFEHLUNGEN

Aus den Ergebnissen der Situations- und Ressourcenanalyse lassen sich zentrale Handlungsansätze für die Demokratieförderung im Landkreis Hersfeld-Rotenburg ableiten. Sie zielen darauf ab, bestehende Präventions- und Beteiligungsstrukturen zu stärken, neue Zielgruppen zu erreichen sowie demokratische Resilienz und eine gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe insgesamt zu fördern. Ergänzend wurden im Rahmen der Erhebungen und insbesondere im Werkstattgespräch konkrete Ansätze und Ideen entwickelt, die im Folgenden gesondert gekennzeichnet sind.

7.1 SENSIBILISIERUNG UND PRÄVENTION

Die Analyse zeigt, dass Sensibilisierungs- und Präventionsarbeit auf mehreren Ebenen ansetzen muss. Einerseits geht es darum, demokratiefeindliche Entwicklungen frühzeitig zu erkennen und lokale Akteur*innen für mögliche Bedrohungslagen zu sensibilisieren. Andererseits besteht Bedarf, diskriminierende Einstellungen und Verhaltensweisen – etwa in Form von Alltagsrassismus oder Othering – stärker zu thematisieren und den Abbau von Diskriminierung auch in Institutionen zu fördern.

Externe Fachimpulse und Perspektiven können dabei helfen, neue Impulse in lokale Diskussionen einzubringen und Handlungsmöglichkeiten im Umgang mit aktuellen gesellschaftlichen Herausforderungen aufzuzeigen.

Sensibilisierung in Verwaltung, Politik und Institutionen

Vor dem Hintergrund bestehender Herausforderungen im Umgang mit Diskriminierung in Behörden, insbesondere gegenüber Menschen mit Migrationsgeschichte und Menschen mit Behinderungen, besteht ein Bedarf an Sensibilisierung innerhalb von Verwaltungen, kommunalen Institutionen und politischen Gremien. Ziel sollte es sein, strukturelle Benachteiligungen sichtbar zu machen und den Umgang mit Vielfalt in Institutionen zu stärken.

Zur Förderung dieser Sensibilisierung können Workshops und Fortbildungsangebote beitragen. Schwerpunkte solcher Maßnahmen können insbesondere sein:

- ein Problembewusstsein für diskriminierende Verhaltensweisen zu schaffen,
- interkulturelle Kompetenz zu fördern sowie
- demokratische Werte in Verwaltungen und Zivilgesellschaftlichen zu stärken.

Staatliche und zivilgesellschaftliche Institutionen gegenüber demokratiefeindlichen Entwicklungen

Zivilgesellschaftliche Initiativen und kommunale Verwaltungen sollen sich kontinuierlich über Strategien informieren, mit denen demokratiefeindliche Akteur*innen versuchen, sich langfristig vor Ort zu etablieren. Eine entsprechende Sensibilisierung kann zugleich die Handlungssicherheit von Institutionen stärken (FG2).

Empfehlungen:

- Angebote von Expert*innen zu aktuellen Entwicklungen und Strategien demokratiefeindlicher Akteur*innen sowohl für zivilgesellschaftliche Initiativen und kommunale Verwaltungen (FG2),
- Argumentationshilfen im Umgang mit demokratiefeindlichen und diskriminierenden Äußerungen (FG2; WKG) sowie
- strategische Positionierung gegenüber demokratiefeindlichen Strukturen (FG2; WKG).

Präventions- und Sensibilisierungsarbeit in Schulen stärken

Schulen sollten als Orte der demokratischen Bildungs- und Präventionsarbeit gezielt gestärkt werden. In der Praxis erweisen sich vor allem Formate als wirksam, die an die Lebenswelt von Schüler*innen anknüpfen. Gleichzeitig ist es wichtig, Schulen im Umgang mit möglichen Gegenreaktionen – etwa von Schüler*innen oder Eltern – zu unterstützen. Lehrkräfte benötigen hierfür Rückhalt durch die Schulleitung und Instrumente zur Bearbeitung von Vorfällen und Konflikten (FG2).

Empfehlungen:

- Ausbau lebensweltnaher Bildungsformate zu Alltagsrassismus, Antisemitismus, demokratiefeindlichen Ideologien und digitaler Desinformation,
- Stärkung der Medienkompetenz durch die Analyse von Inhalten aus den digitalen Erfahrungsräumen der Schüler*innen,
- Hilfestellungen und Schulungen für Lehrkräfte bei der Einordnung von potenziell rechts-extremen, menschenfeindlichen Äußerungen sowie hinsichtlich deren Reaktionen,
- Sicherstellung institutionellen Rückhalts für Lehrkräfte im Umgang mit Konflikten.

7.2 TEILHABE UND BEGEGNUNG IM LANDKREIS STÄRKEN

Jugendbeteiligung stellt ein zentrales Handlungsfeld für die Demokratieförderung im Landkreis dar. Die Analyse zeigt, dass Jugendliche Interesse an gesellschaftlichen und politischen Themen haben, bestehende Beteiligungsformate jedoch häufig als schwer zugänglich oder wenig lebensweltorientiert wahrgenommen werden. Gleichzeitig bestehen im Landkreis bislang nur begrenzt stabile und niedrigschwellige Beteiligungsstrukturen für junge Menschen. Um demokratische Selbstwirksamkeit zu fördern und Jugendliche langfristig für gesellschaftliches Engagement zu gewinnen, braucht es daher zielgruppengerechte Kommunikationswege, niedrigschwellige Beteiligungsangebote sowie Strukturen, die sich stärker an den Lebensrealitäten junger Menschen orientieren.

Jugendgerechte Informations- und Kommunikationswege ausbauen

Damit sich Jugendliche beteiligen können, müssen sie zunächst über bestehende Beteiligungsmöglichkeiten informiert werden. Informationen über Veranstaltungen und Beteiligungsangebote sollten stärker über Kommunikationskanäle verbreitet werden, die junge Menschen tatsächlich nutzen bzw. sie erreichen. Zentral ist es auch, einen persönlichen Kontakt zu Jugendlichen zu etablieren, um die Teilnahmehürden insgesamt zu senken.

Empfehlungen:

- persönliche Vorstellung, etwa durch Vertreter*innen der Partnerschaft für Demokratie in Schulen, um Veranstaltungen, das Jugendforum etc., zu bewerben (FG3),
- Aushang von Flyern an zentralen Orten, an denen Jugendliche darauf Zugriff haben (z.B. Schulen) (FG3),
- Social-Media-Kanäle bespielen, die Jugendliche nutzen (z.B. Instagram) und zentrale Multiplikator*innen auf deren Existenz aufmerksam machen (u.a. Lehrkräfte) (FG3),
- Speed-Dating für Vereine und Schüler*innen anbieten (WKG).

Niedrigschwellige, dezentrale Beteiligungsstrukturen stärken

Beteiligungsmöglichkeiten für junge Menschen sollten sich an den Lebensrealitäten junger Menschen ausrichten. Das betrifft sowohl ihre räumliche Verankerung als auch das Adressieren von sie betreffenden Themen. Dezentrale, projektorientierte Formate bieten dabei einen besonders niedrigschwelligen Zugang zu demokratischer Beteiligung und haben sich ebenso in der Vergangenheit als erfolgreich erwiesen. Bei der Planung von Angeboten auch im überregionalen Kontext stellt Mobilität gleichfalls eine zentrale Voraussetzung für Teilhabe dar. Lange Wege,

eingeschränkte ÖPNV-Verbindungen und Fahrtkosten können die Teilnahme an Veranstaltungen und Beteiligungsformaten erheblich erschweren.

Empfehlungen:

- stärkere Verankerung von Beteiligungsformaten auf kommunaler Ebene,
- Ausbau projektorientierter und niedrigschwelliger Beteiligungsformate,
- Berücksichtigung von Mobilitätsanforderungen bei der Planung von Angeboten (z.B. Erreichbarkeit, Fahrtzeiten, Kosten).

Stärkung gruppenspezifischer Beteiligungsmöglichkeiten

Es zeigt sich, dass junge Menschen, Menschen mit Behinderungen, Menschen mit Migrationsgeschichte sowie ältere Menschen bislang nur teilweise institutionell eingebunden sind und an sie betreffenden Entscheidungen häufig lediglich eingeschränkt mitwirken können. Insgesamt sollte eine stärkere institutionelle Verankerung von Beteiligungsstrukturen und systematische Einbeziehung der Expertise betroffener Gruppen in Planungs- und Entscheidungsprozesse erfolgen.

Empfehlungen:

- Ausbau und Anpassung bestehender Beteiligungsformate,
- Unterstützung bei der Etablierung von Beiräten und Gremien, die kontinuierliche Mitwirkung vorsehen,
- frühzeitige, verbindliche Einbeziehung der jeweils betroffenen Gruppen in Planung, Ausgestaltung und Weiterentwicklung von Beteiligungsformaten und Entscheidungsprozessen.

Schaffung und Stärkung von Austausch- und Begegnungsräumen

Bestehende Bildungs- und Sensibilisierungsangebote erreichen häufig vor allem Menschen, die bereits über ein ausgeprägtes Problembewusstsein verfügen. Eine zentrale Herausforderung besteht daher darin, gezielt auch jene anzusprechen, die bislang nur wenige Berührungspunkte mit demokratischer Bildungsarbeit und Beteiligungsformaten haben. Ein zentrales Anliegen des Werkstattgesprächs war es, die Möglichkeiten des Dialogs und die Dialogbereitschaft im Landkreis zu stärken. Dialog und Austausch entstehen insbesondere dort, wo Menschen niedrigschwellig miteinander ins Gespräch kommen, informelle Beziehungen aufbauen oder gemeinsam an konkreten Themen arbeiten können. Begegnungsräume sollten gezielt so gestaltet werden, dass unterschiedliche gesellschaftliche Gruppen eingebunden werden können. Dies betrifft insbesondere Jugendliche, ältere Menschen sowie Menschen mit Teilhabeeinschränkungen.

Gleichzeitig sind vor allem eine professionelle Moderation und Begleitung im Rahmen von Beteiligungsprozessen wichtig, um eine gleichberechtigte Teilhabe aller Beteiligten zu gewährleisten.

Empfehlungen:

- niedrigschwellige Veranstaltungsformate anbieten, ohne explizite politische Rahmung mit dem Ziel der Begegnung (FG1; I2),
- Etablierung projektorientierter Beteiligungsformate mit professioneller Moderation für eine gleichberechtigte Teilhabe (I1),

7.3 VERNETZUNG UND INFORMATIONSTRUKTUREN VERBESSERN

Im Landkreis sind zahlreiche Initiativen, Vereine und zivilgesellschaftliche Akteur*innen aktiv. Gleichzeitig sind bestehende Angebote nur begrenzt sichtbar. Ein stärkeres Wissen umeinander kann Vernetzung verstärken, Kooperationen und Synergien begünstigen und bestehende Angebote insgesamt besser zugänglich machen. Zudem besteht Potenzial, bereits vorhandene

Strukturen, u.a. Vereine, Bildungsträger oder kulturelle Einrichtungen, noch stärker in die Demokratieförderung einzubinden und für eine breitere Zielgruppenerreichung zu nutzen.

Empfehlungen:

- Aufbau einer zentralen Übersicht über Vereine, Initiativen, Projekte und Engagementmöglichkeiten im Landkreis,
- stärkere Vernetzung und Akquirierung von Multiplikator*innen in Vereinen und Verwaltungen (I1),
- systematischere Einbindung vorhandener Strukturen wie von Sportvereinen, Volkshochschulen, kulturellen Einrichtungen und lokalen Initiativen als Zugänge zur Bevölkerung,
- Öffentlichkeitskampagnen (z.B. über Kinowerbung, Bierdeckel) (WKG),
- Fortbildungsangebote für Ehren- und Hauptamtliche zum Thema Öffentlichkeitsarbeit (WKG),
- Lokalprominenzen für die Demokratiearbeit gewinnen (z.B. die Intendantin der Festspiele sowie weitere Personen aus Sport und Kultur) (WKG).

8 FAZIT

Die Ergebnisse der Analyse zeichnen ein differenziertes Bild der Situation im Landkreis Hersfeld-Rotenburg. Einerseits werden demokratiefeindliche Entwicklungen sichtbar, die sich sowohl in politisch motivierten Straftaten als auch in gesellschaftlichen Einstellungen und Diskursen niederschlagen. Dazu gehören unter anderem Aktivitäten in verschwörungsideologischen Milieus und demokratiefeindlicher Strukturen sowie Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit wie Antisemitismus, Rassismus oder Queerfeindlichkeit. Auch eine gesellschaftliche Polarisierung im digitalen Raum prägt das gesellschaftliche Klima und demokratiefeindliche Einstellungen werden ebenfalls im alltäglichen Diskurs in Schulen sowie im öffentlichen Raum sichtbar. Gleichzeitig berichten Akteur*innen von einem gesellschaftlichen Klima, in dem sich Menschen teilweise unsicher fühlen, offen gegen diskriminierende Aussagen oder demokratiefeindliche Positionen Stellung zu beziehen und sich für Vielfalt einzusetzen.

Mit Blick auf die demokratische Selbstwirksamkeit und gesellschaftliche Teilhabe wird deutlich, dass sich verschiedene Gruppen im Landkreis mit spezifischen Barrieren konfrontiert sehen. In der Analyse zeigten sich hier Bedarfe bei Menschen mit Behinderungen, Menschen mit Migrationsgeschichte sowie jungen Menschen. Dies trifft mutmaßlich auch auf weitere marginalisierte Gruppen im Landkreis zu, die in der Analyse nicht berücksichtigt werden konnten.

Gleichberechtigte Teilhabe wird durch strukturelle Rahmenbedingungen, institutionelle Hürden und gesellschaftliche Wahrnehmungen eingeschränkt. Viele Betroffene sind dennoch bereit, sich einzubringen und gesellschaftlich zu engagieren, wenn entsprechende Möglichkeiten geschaffen werden.

Auf der Ebene der Ressourcen zeigt sich ein engagierter Kern zivilgesellschaftlicher Akteur*innen. Besonders hervorzuheben ist die gewachsene Zusammenarbeit zwischen Verwaltung, Bildungsinstitutionen und Sicherheitsbehörden. Auch Begegnungsorte, kulturelle Projekte und lokale Initiativen tragen dazu bei, gesellschaftlichen Austausch zu ermöglichen und demokratische Bildungsprozesse zu fördern.

Gleichzeitig zeigt die Analyse, dass die Nutzung dieser Ressourcen weiterhin mit Herausforderungen verbunden ist. Dazu gehören unter anderem bürokratische Hürden für zivilgesellschaftliches Engagement sowie Schwierigkeiten, neue Zielgruppen zu erreichen. Auch die stärkere Einbindung kleinerer Kommunen im ländlichen Raum wird als wichtige Aufgabe beschrieben.

Insgesamt verdeutlichen die Ergebnisse, dass Demokratieförderung im Landkreis Hersfeld-Rotenburg sowohl präventive Maßnahmen gegen demokratiefeindliche Entwicklungen als auch die Stärkung gesellschaftlicher Teilhabe und lokaler Netzwerke umfassen muss. Langfristige Kooperationen, niedrigschwellige Beteiligungsformate und kontinuierliche Bildungsangebote können dazu beitragen, die demokratische Resilienz im Landkreis nachhaltig zu stärken.

9 ANHANG

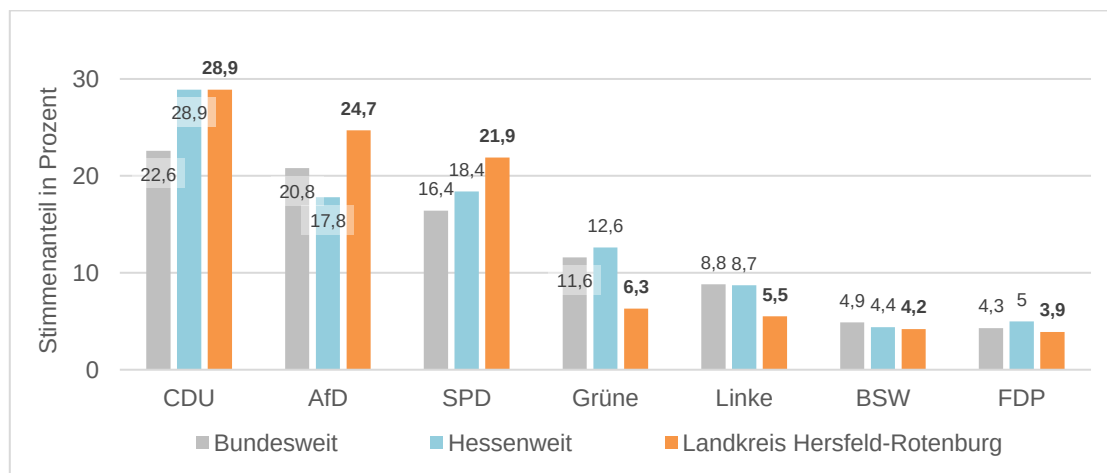
9.1 BUNDESTAGSWAHLEN 2021 UND 2025 IM VERGLEICH

Abbildung 5: Bundestagswahl 2021, Zweitstimmen im Landes- und Bundesvergleich



Quelle: Eigene Darstellung nach Daten der Bundeswahlleiterin (2021)

Abbildung 6: Bundestagswahl 2025, Zweitstimmen im Landes- und Bundesvergleich



Quelle: Eigene Darstellung nach Daten der Bundeswahlleiterin (2025)

9.2 HINTERGRUND ZUR ANASTASIA-BEWEGUNG

Der Kern der Bewegung wird bundesweit auf etwa 800 Personen geschätzt, der Kreis von Sympathisant*innen dürfte durchaus höher liegen (Pöhlmann 2025, 321). Die ideologische Grundlage der Bewegung geht auf die Schriften des russischen Autors Wladimir Megre zurück und ist eindeutig dem rechtsextremen Spektrum¹⁹ zuzuordnen. In den zentralen Schriften finden sich antisemitische, rassistische, verschwörungsideologische und antidemokratische Inhalte (Beyer 2023, 139ff.; Lochau 2022, 322f.; Pöhlmann 2025, 325ff.; Schwarz/Rosga 2024, 19ff.). Vor diesem Hintergrund wird die Bewegung seit 2023 bundesweit vom Verfassungsschutz als rechtsextremer Verdachtsfall beobachtet (Bundesministerium des Inneren (BMI) 2025, 84).

Die Bewegung versteht sich als naturverbunden, spirituell und „unpolitisch“. Politische Positionen werden in metaphysische oder transzendente Deutungsmuster überführt und entziehen sich so einer rationalen Auseinandersetzung und einem Widerspruch (Beyer 2023, 145ff.; Neumann 2024, 25). Sie bedient sich also esoterischer Mittel und wirkt nach außen eher als eine Alternativszene denn als rechtes Brückenspektrum.

Dies ist nicht zuletzt darauf zurückzuführen, dass ökologische Lebensweisen, Naturverbundenheit und Konsumkritik gesellschaftlich häufig mit linken oder progressiven Milieus assoziiert werden (Gärtner/Nattke 2025, 2f.). Eine solche Einordnung verkennt allerdings, dass Umwelt- und Naturschutzthemen historisch wie gegenwärtig auch von rechtsextremen Akteur*innen als „Heimatschutz“ ideologisch besetzt werden. Entsprechende Kontinuitäten reichen von der Blut- und Boden-Ideologie des Nationalsozialismus bis zu heutigen Akteuren der extremen Rechten, darunter Parteien wie der NPD, Gruppierungen der Neuen Rechten sowie rechtsextremen Bewegungen (FARN 2026).

Während ein Teil der Anhänger*innen explizit rechte Überzeugungen vertritt, sind andere Akteur*innen nicht eindeutig politisch verortet oder lehnen eine Selbstverortung im Links-Rechts-Spektrum grundsätzlich ab (Beyer 2023, 143). Dies erhöht die Anschlussfähigkeit der Bewegung für sinnsuchende Menschen, Aussteiger*innen oder nichtwählende Milieus (Neumann 2024, 25). Zugänge und Überschneidungen zwischen alternativen Subkulturen und der Ideologie ergeben sich über die Esoterik und beispielsweise auch über Themen wie alternative pädagogische Konzepte über „freies“ oder „natürliches“ Lernen oder parawissenschaftliche Gesundheitsvorstellungen (Pöhlmann 2025, 37f., 310ff.; Lochau 2022, 324).

9.3 HINTERGRUND EISENACH

Nachdem sich die Szene aus Dortmund-Dorstfeld weitgehend nach Ostdeutschland verlagert hat, wurde Eisenach zu einem zentralen Ort der rechtsextremen Szene (Voigt et al. 2026). Bereits seit den 1990er Jahren ist Eisenach ein Hotspot der Thüringer Neonazi-Szene, ist vor Ort etabliert und weist ein hohes Aktivitätsniveau vor allem auch von Gewaltbereiten auf; die NPD war zeitweise zweistellig im Stadtrat vertreten (Salheiser 2021, 10f.). Neben regionalen und überregionalen Parteiveranstaltungen finden Verkaufsveranstaltungen von rechtsextremem Merch, Rechtsrock-Konzerte, aber auch Veranstaltungen mit bürgerlichem Antritt statt (z.B. Karaoke oder Kinderschminken) (Hemkentokrax/Bermúdez 2025; MOBIT 2017, 17f.). Eisenach zieht nicht nur Menschen aus Thüringen, sondern ebenso über die Landesgrenzen hinweg an (Salheiser 2021, 74) und ist Entstehungsort von Knockout 51 – die Zahl 51 steht für die Buchstaben EA, also das Eisenacher KfZ-Kennzeichen. Mitglieder dieser Gruppierung waren als Jugendliche schon in den 2010er Jahren in gewaltorientierten Neonazi-Gruppierungen in Eisenach

¹⁹ Rechte Esoterik lässt sich als ein informelles Netzwerk von Bewegungen, Gruppen und Einzelakteur*innen beschreiben, das menschen- und demokratiefeindliche Ideologien, antisemitische und verschwörungsideologische Deutungsmuster vertritt und diese gezielt als scheinbar spirituelles oder esoterisches Gedankengut in gesellschaftliche Kontexte einbringt (Pöhlmann 2022, 21; 2024, 16).

aktiv (Hemkentakrux 2025). Die Staatsanwaltschaft sah in ihr die Bildung einer terroristischen Vereinigung, da sie ab 2021 geplant haben soll, Menschen aus der linken Szene zu töten (Demokratiezentrum Hessen 2023c, 38f.; 2023d, 46). Das Oberlandesgericht bewertete die Gruppe lediglich als kriminelle Vereinigung. In letzter Instanz wurde diese Einstufung vom Bundesgerichtshof bestätigt (Bauer 2026).

9.4 BAD HERSFELD UND DIE „URLAUBERGEMEINSCHAFT ILMENSEE“

Getarnt als „Urlaubergemeinschaft Ilmensee“ trafen sich seit den 1970er Jahren ehemalige Angehörige der Waffen-SS, insbesondere aus dem Umfeld der SS-Totenkopfverbände, zu jährlichen Zusammenkünften. Zunächst fanden diese im benachbarten Landkreis Waldeck-Frankenberg, insbesondere in Bad Arolsen, statt (Spiegel Archiv 1979). Nachdem sich dort 1979 öffentlicher Protest formierte, wurden die Treffen in den Raum Bad Hersfeld verlegt.

Ab 1979 kamen die ehemaligen SS-Angehörigen regelmäßig im Umland von Bad Hersfeld zusammen und mieteten unter anderem die Stadthalle an. Berichte aus dieser Zeit zeigen, dass die Veranstaltungen vor Ort teilweise aus wirtschaftlichen Interessen toleriert wurden, da sie für die touristische Infrastruktur erhebliche Einnahmen bedeuteten. Zugleich lassen sich Hinweise auf eine ideologische Akzeptanz einzelner Akteur*innen erkennen (Spiegel Archiv 1979; 1984). Der damalige Bürgermeister Hartmut Hennig-Böhm distanzierte sich nicht eindeutig von den Treffen und geriet dafür in die Kritik (Pokatzky 1983).

Überregionale Aufmerksamkeit erlangten die Zusammenkünfte im Jahr 1983 durch die Widerstände der Engagierten der Bad Hersfelder Festspiele: Regisseur Imo Moszkowicz, Holocaust-Überlebender und zu diesem Zeitpunkt für die Inszenierung von Amadeus bei den Bad Hersfelder Festspielen engagiert, forderte eine klare Distanzierung der Stadt von den SS-Treffen und eine Verhinderung weiterer in den Folgejahren (Wohl von Haselberg 2026). Prominente Persönlichkeiten, u.a. Rosenthal, unterstützten seinen Protest (NDR 2025). Auch auf lokaler Ebene formierte sich Widerstand der SPD und der Grünen, sie forderten die Kündigung des Mietvertrags für die Stadthalle (Peter 1984, 1f.), CDU und FDP verwiesen hingegen auf eine vermeintliche „Neutralitätspflicht“ und auf vertragsrechtliche Bindungen. Das Treffen fand dennoch statt. Moszkowicz wurde im Zuge der Auseinandersetzungen mit rechtlichen Schritten wegen angeblichen Vertragsbruchs konfrontiert (Pokatzky 1983).

In der Folge bildeten sich in der Region, unter anderem in Oberaula (heutiger Schwalm-Eder-Kreis), zivilgesellschaftliche Bündnisse gegen die Waffen-SS-Treffen. Der Fall zeigt exemplarisch, wie rechtsextreme Traditionsnetzwerke im ländlichen Raum auf lokale Akzeptanz, wirtschaftliche Interessen und politische Zurückhaltung treffen konnten.

10 QUELLEN

10.1 LITERATUR

Amadeu Antonio Stiftung (Hg.) (2024): Bürger*innen ohne Reich. Das Milieu der Reichsbürger*innen in Sachsen. Leipzig

Bauer, Max (2026): BGH-Urteil zu „Knockout 51“. Rechte Schläger, aber kein rechter Terror. ARD. www.tagesschau.de/inland/bgh-urteil-knockout-51-100.html, 25.02.2026

Beelman, Andreas; Jahnke, Sara; Hercher, Judith (2022): Wirksame Prävention ist entwicklungsorientiert zu gestalten. In: Radikalisierung im digitalen Zeitalter. Handlungsempfehlungen an Politik, Praxis und Gesellschaft. Kriminologisches Forschungsinstitut e.V. und Zentrum für Rechtsextremismusforschung, S. 51–69

Beyer, Manuela (2023): Anastasia als Brückenspektrum zwischen extremer Rechter und alternativer Milieus. In: Garsztecki, Stefan; Laux, Thomas; Nebelin, Marian (Hg.): Die "Neue" Rechte in Sachsen: Erscheinungsformen und Dynamiken, S. 137–155

Bundesministerium des Inneren (BMI) (Hg.) (2025): Verfassungsschutzbericht 2024. Berlin

Gärtner, Claudia; Nattke, Michael (2025): „Zu viel Wüste und zu wenig Wald.“ Über das Verhältnis von Religion und rechter Ökologie. In: Zeitschrift für Religion, Gesellschaft und Politik

Hemkentrax, Johanna (2025): Prozess gegen Eisenacher Rechtsextreme. „Man wusste, die wollen uns töten“. MDR. www.tagesschau.de/investigativ/mdr/knockout51-eisenach-rechtsextremismus-100.html, 25.02.2025

Hemkentrax, Johanna; Bermúdez, Paulina (2025): Rechtsextreme Netzwerke. Neonazi-Szene lockt Jugendliche mit „Lagerverkäufen“. MDR. www.tagesschau.de/investigativ/mdr/rechtsextreme-netzwerke-neonazis-merchandise-lagerverkauf-100.html, 11.02.2026

Hessen Agentur (2025): Die Bevölkerungsvorausschätzung für Hessen und seine Regionen als Grundlage der Landesentwicklungsplanung. Projektion bis 2040 und Trendfortschreibung bis 2050/2060. Hg. Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum

Hessisches Ministerium des Innern und für Sport (Hg.) (2016): Verfassungsschutz in Hessen. Bericht 2015

Hessisches Ministerium des Innern und für Sport (Hg.) (2017): Verfassungsschutz in Hessen. Bericht 2016

Hessisches Ministerium des Innern und für Sport (Hg.) (2018): Verfassungsschutz in Hessen. Bericht 2017

Hessisches Ministerium des Innern und für Sport (Hg.) (2019): Verfassungsschutz in Hessen. Bericht 2018

Hessisches Ministerium des Innern und für Sport (Hg.) (2021): Verfassungsschutz in Hessen. Bericht 2020

Hessisches Statistisches Landesamt (2026): Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung für Hessen bis 2070

HNA: „Reichsinnenminister“. AfD-Abgeordneter ist Mitglied in dubioser Gruppe. www.hna.de/lokales/rotenburg-bebra/afd-abgeordneter-mitglied-dubioser-gruppe-6218150.html, 31.03.2026

Jahn, Roland (2004): Volksverhetzung mit Musik. Neonazi-Treffen in der Provinz. rbb online. 26.08.2004. www.rbb-online.de/kontraste/ueber_den_tag_hinaus/extremisten/volksverhetzung_mit.html, 30.03.2026

Lochau, Lea (2022): Anastasia: Nährboden für rechte Ideologie. In: ZRex - Zeitschrift für Rechtsextremismusforschung 2 (2), S. 313–327

Maskos, Rebecca (2023): Ableismus und Behindertenfeindlichkeit. Diskriminierung und Abwertung behinderter Menschen. BPB. www.bpb.de/themen/inklusion-teilhabe/behinderung/, 19.12.2025

MOBIT (2017): Flieger Volkshaus – ein „nationales Zentrum“ in Eisenach. In: MOBIT (Hg.): Nach den rechten Häusern sehen. Immobilien der extrem rechten Szene in Thüringen, S. 16–18

NDR (2025): „Rosenthal hat vor 1978 wenig von seiner Vergangenheit erzählt“. www.ndr.de/kultur/film/Rosenthal-hat-vor-1978-wenig-von-seiner-Vergangenheit-erzaehlt,rosenthal162.html, 11.02.2026

Neumann, Kirsten (2024): „Ich war damals wie in einem Doppelleben“. Interview mit Swetlana Nowoshenowa über ihre Erfahrungen in der Anastasia-Bewegung. In: MBT Hessen (Hg.): Erscheinungsformen der extremen Rechten zwischen Ökologie & Esoterik. Ein Einblick in ländliche Räume Nordhessens, S. 24–26

Nguyen, Toan Quoc (2024): „Offensichtlich und zugedeckt“- Alltagsrassismus in Deutschland. BPB. www.bpb.de/themen/rechtsextremismus/dossier-rechtsextremismus/194569/offensichtlich-und-zugedeckt-alltagsrassismus-in-deutschland/, 26.03.2026

Peter, Horst (1984): Zum SS-Treffen in Oberaula. Wer die alten Faschisten gewähren lässt, ermutigt die Neonazis. In: Sozialdemokratischer Pressedienst 39, 29.03.1984 (63), S. 1–3

Pöhlmann, Matthias (2022): Grüne Schale und brauner Kern – Rechte Ökolog*innen, natürliches Heilwissen und völkisch-esoterische Siedler*innen. In: Fachstelle Radikalisierungsprävention und Engagement im Naturschutz (Hg.): Grünes Blatt auf braunem Boden. Rechte Ideologien in der Landwirtschaft, S. 21–24

Pöhlmann, Matthias (2024): Allianz des Misstrauens. Rechte Esoterik und Verschwörungsglaube. In: MBT Hessen (Hg.): Erscheinungsformen der extremen Rechten zwischen Ökologie & Esoterik. Ein Einblick in ländliche Räume Nordhessens, S. 16–18

Pöhlmann, Matthias (Hg.) (2025): Freimaurerei, Neuoffenbarungen und die moderne Esoterik. Religiös-weltanschauliche Gegenwartskulturen.

Pokatzky, Klaus (1983): Die SS-Festspiele von Bad Hersfeld. In: *Die ZEIT* 24, 10.06.1983

Osthessen News (2025): Polizei ermittelt wegen Volksverhetzung. Jüdische Gedenktafel beschädigt. Osthessen News. <https://osthessen-news.de/n11784786/juedische-gedenktafel-beschadigt-spd-spricht-von-abscheulicher-tat.html>, 31.03.2026

response (2024): Jahresbericht 2023. Hessen schaut hin

Röpke, Andrea (2020): Hessen: Magnete Rechtsbündischen Lebens. In: Heinrich-Böll-Stiftung Thüringen e.V. (Hg.): Naturliebe und Menschenhass, Völkische Siedler*Innen in Thüringen, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Hessen und Bayern, S. 24–27

Rosga, Anna (2024): Immobilien als Orte rechtsextremer Strategie. In: MBT Hessen (Hg.): Erscheinungsformen der extremen Rechten zwischen Ökologie & Esoterik. Ein Einblick in ländliche Räume Nordhessens, S. 29–31

Rothut, Sophia; Schulze, Heidi; Hohner, Julian; Greipel, Simon; Rieger, Diana; Döring, Maurice (2022): Radikalisierung im Internet. Ein systematischer Überblick über Forschungsstand, Wirkungsebenen sowie Implikationen für Wissenschaft und Praxis. Bonn International Centre for Conflict Studies

Salheiser, Axel (2021): Rechtsextremismus in Eisenach: Kritische Bestandsaufnahme und Analyse. Institut für Demokratie und Zivilgesellschaft. www.idz-

jena.de/fileadmin/user_upload/Projektberichte/Forschungsbericht_Rechtsextremismus_in_Eisenach_Institut_f%C3%BCr_Demokratie_und_Zivilgesellschaft.pdf, 31.03.2026

Schwarz, Mona; Rosga, Anna (2024): Anastasia-Bewegung. Schnittstelle zwischen Ökologie, Esoterik & völkischer Ideologie. In: MBT Hessen (Hg.): Erscheinungsformen der extremen Rechten zwischen Ökologie & Esoterik. Ein Einblick in ländliche Räume Nordhessens, S. 19–23

Spiegel Archiv (1979): SS-Treffen. Besten Willens. In: *Spiegel* 15

Spiegel Archiv (1984): Waffen-SS. So was wie GSG 9. In: *Spiegel* 13, 25.03.1984

Steimel, Kirsten; Glatthaar, Michael (2022): Lokale Entwicklungsstrategie (LES) Region Hersfeld-Rotenburg 2023–2027. Regionalforum Hersfeld-Rotenburg

Struck, Jens; Wagner, Daniel; Görgen, Thomas; Schmidt, Silke; Tomczyk, Samuel; Mischler, Antonia (2022): Wirksame Maßnahmen erfordern einen reflektierten Umgang mit digitalen Medien. In: Radikalisierung im digitalen Zeitalter. Handlungsempfehlungen an Politik, Praxis und Gesellschaft. Kriminologisches Forschungsinstitut e.V. und Zentrum für Rechtsextremismusforschung, S. 33–49

Voigt, Christof; Peters, David; Dada, Dina; Lopez, Edgar (2026): Wie Neonazis aus NRW rechts-extreme Strukturen in Ostdeutschland ausbauen. WDR/MDR. <https://reportage.wdr.de/wie-neonazis-aus-nrw-rechtsextreme-strukturen-in-ostdeutschland-ausbauen>, 11.02.2026

Weers, Anna (2022): Rechtesoterische Online-Netzwerke der Anastasia-Bewegung. In: Fachstelle Radikalisierungsprävention und Engagement im Naturschutz (Hg.): Grünes Blatt auf braunem Boden. Rechte Ideologien in der Landwirtschaft, S. 17–20

Wohl von Haselberg, Lea (2026): Theaterskandal in Bad Hersfeld. Die Proteste des Regisseurs Imo Moszkowicz. <https://diversity-arts-culture.berlin/theaterskandal-bad-hersfeld>, 31.03.2026

10.2 MONITORING

Demokratiezentrum Hessen (2019b): MONITORING-BERICHT Rechtsextremismus in Hessen. Beratungsnetzwerk Hessen

Demokratiezentrum Hessen (2020): MONITORING-BERICHT Rechtsextremismus in Hessen. Beratungsnetzwerk Hessen

Demokratiezentrum Hessen (2021a): MONITORING-BERICHT Rechtsextremismus in Hessen. November/Dezember 2021. Beratungsnetzwerk Hessen

Demokratiezentrum Hessen (2021b): MONITORING-BERICHT Rechtsextremismus in Hessen. September/Okttober 2021. Beratungsnetzwerk Hessen

Demokratiezentrum Hessen (2021c): MONITORING-BERICHT Rechtsextremismus in Hessen. Beratungsnetzwerk Hessen

Demokratiezentrum Hessen (2022a): MONITORING-BERICHT Rechtsextremismus in Hessen. November/Dezember. Beratungsnetzwerk Hessen

Demokratiezentrum Hessen (2022b): MONITORING-BERICHT Rechtsextremismus in Hessen. Juli/August 2022. Beratungsnetzwerk Hessen

Demokratiezentrum Hessen (2022c): MONITORING-BERICHT Rechtsextremismus in Hessen. Beratungsnetzwerk Hessen

Demokratiezentrum Hessen (2023a): MONITORING-BERICHT Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus in Hessen. November/Dezember. Beratungsnetzwerk Hessen

Demokratiezentrum Hessen (2023b): MONITORING-BERICHT Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus in Hessen. September/Okttober. Beratungsnetzwerk Hessen

Demokratiezentrum Hessen (2023c): MONITORING-BERICHT Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus in Hessen. Juli/August. Beratungsnetzwerk Hessen

Demokratiezentrum Hessen (2023d): MONITORING-BERICHT Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus in Hessen. Mai/Juni 2023. Beratungsnetzwerk Hessen

Demokratiezentrum Hessen (2023e): MONITORING-BERICHT Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus in Hessen - März/April 2023. März/April. Beratungsnetzwerk Hessen

Demokratiezentrum Hessen (2023f): MONITORING-BERICHT Rechtsextremismus, Rassismus, Antisemitismus in Hessen. Januar/Februar. Beratungsnetzwerk Hessen

Demokratiezentrum Hessen (2024a): MONITORING-BERICHT Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus in Hessen. September/Okttober 2024. Beratungsnetzwerk Hessen

Demokratiezentrum Hessen (2024b): MONITORING-BERICHT Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus in Hessen. Juli/August 2024. Beratungsnetzwerk Hessen

Demokratiezentrum Hessen (2024c): MONITORING-BERICHT Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus in Hessen. Mai/Juni 2024. Beratungsnetzwerk Hessen

Demokratiezentrum Hessen (2024d): MONITORING-BERICHT Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus in Hessen. März/April 2024. Beratungsnetzwerk Hessen

Demokratiezentrum Hessen (2024e): MONITORING-BERICHT Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus in Hessen. Januar/Februar 2024. Beratungsnetzwerk Hessen

Beratungsnetzwerk Hessen: Monitoring-Berichte. <https://beratungsnetzwerk-hessen.de/infos-presse/monitoring-berichte/>, 11.02.2026



CAMINO
WERKSTATT FÜR FORTBILDUNG,
PRAXISBEGLEITUNG UND
FORSCHUNG IM SOZIALEN
BEREICH GGMBH

MAHLOWER STR. 24 • 12049 BERLIN
TEL +49(0)30 610 73 72-0
FAX +49(0)30 610 73 72-29
MAIL@CAMINO-WERKSTATT.DE
WWW.CAMINO-WERKSTATT.DE